

## Protokoll Nr. 22 vom 18. Juni 2025

<b>Vorsitz</b>	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
<b>Protokoll</b>	Sandra Luminati, Parlamentsdienste Nathalie Kolb, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	123 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.44 Uhr

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025 (24/WA 24/164) Seite 4
2. Amtsgelübde von Regierungsrätin Ruth Faller Graf (24/WA 25/165) Seite 5
3. Geschäftsbericht 2024 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (24/BS 10/130)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 6
4. Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau (24/BS 14/150)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 15
5. Genehmigung des Vorvertrags zum Kaufvertrag zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Thurgau betreffend Erwerb von zwei Liegenschaften durch den Kanton Thurgau und Ermächtigung zur Weiterveräusserung der Parzellen im Rahmen des Gesamtvorhabens WILWEST sowie über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 600'000 als Nachtrag zum Budget 2025 (24/BS 5/70)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20

6. Standesinitiative von Gabriel Macedo, Roger Martin, Stefan Mühlemann vom 19. März 2025 "Die Ostschweiz steht hinter der Bodensee-Thurtalstrasse, der dritten Röhre Rosenbergstunnel, der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und dem Korridor N25 St. Gallen – Appenzell" (24/SI 2/132)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
7. Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung" (24/MO 43/474)  
Abschreibung Seite --
8. Interpellation von Kenny Greber, Turi Schallenberg vom 5. Juni 2024  
"Koordinierter Umgang mit Staatsverweigerern und Reichsbürgern"  
(24/IN 1/26)  
Beantwortung

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt Birk Markus, Diessenhofen  
Eugster Franz, Bischofszell  
Nafzger Martin, Romanshorn  
Ricklin Judith, Kreuzlingen  
Senn-Bieri Ursula, Weinfelden  
Wiesli Jürg, Dozwil  
Wolfer Stefan, Weinfelden

Vorzeitig gegangen:

11.40 Uhr Hänni Severine, Frauenfeld  
11.50 Uhr Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen  
12.05 Uhr Strähl-D'Ambrosio Raffaella, Siegershausen

**Präsident:** Ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen Kantonsratssitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Beim letzten Zusammentreffen haben Sie mir einen unvergesslichen Tag beschert, der mit einem tollen Fest in Arbon den Abschluss fand. Ich möchte mich nochmals für die mir entgegengebrachte Wertschätzung und das Vertrauen herzlich bedanken. Ich hoffe, Sie konnten den Tag und vor allem auch den Abend in Arbon

geniessen und haben einen bleibenden Eindruck von Arbon erhalten. Ich werde mich – und ich bin sicher, auch Didi Feuerle – riesig über Ihren Besuch in Arbon und ein Wiedersehen bei anderer Gelegenheit freuen.

Am 25. Mai fand in meiner alten Heimat in Münsterlingen ein spezieller Anlass statt: Im Rahmen einer Initiative des Thurgauer Fussballverbandes mit dem klingenden Namen "Bring dis Mami" setzte die neuformierte Frauenmannschaft des Grossen Rates ein Ausrufezeichen für den Fussball, gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Frauen-EM in unserer Region. Trotz regnerischem Wetter hatten die Akteurinnen des FC Grosser Rat Frauen viel Spass, habe ich gehört.

Im Ratssaal begrüsse ich die neu gewählte Regierungsrätin Ruth Faller Graf für das spätere Amtsgelübde. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich die Vertreterinnen und Vertreter der Gebäudeversicherung Thurgau, der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie die Schülerinnen, Schüler und Lehrer des Sekundarschulzentrums Weitsicht in Märstetten. Ich danke Kantonsrat Roger Stieger, der die Einführung in den Ratsbetrieb für die Schulklassen übernommen hat, und wünsche allen Besucherinnen und Besuchern einen angenehmen und interessanten Aufenthalt hier bei uns im Rat.

Am 15. Mai 2025 ist alt Kantonsrat Hansruedi Meyer im Alter von 90 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1986 bis 1988 als Mitglied der ehemaligen CVP-Fraktion an. Während seiner zweijährigen Amtszeit nahm er Einsitz in drei Spezialkommissionen. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Stimmzählerin Judith Ricklin ist heute abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen Stefan Leuthold als Ersatzstimmzähler vor, sofern ein entsprechender Einsatz überhaupt notwendig wäre. Sind Sie damit einverstanden? Aus Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. **Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025 (24/WA 24/164)**

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahl zu genehmigen. Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025 – gewählt wurde bekanntlich Ruth Faller Graf – und die Botschaft des Ratsbüros vom 10. Juni 2025 samt Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir kommen somit zur Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 18. Mai 2025. Wir stimmen über die Beschlussesziffern einzeln ab.

### **Abstimmung:**

Ziffer 1

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 1 mit 123:0 Stimmen zu.

### **Abstimmung:**

Ziffer 2

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 2 mit 123:0 Stimmen zu.

**Präsident:** Sie haben somit die Wahl von Ruth Faller Graf als Mitglied des Regierungsrates genehmigt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Ruth Faller Graf und wünsche ihr einen guten Start in diesem neuen, ehrenvollen Amt.

## 2. Amtsgelübde von Regierungsrätin Ruth Faller Graf (24/WA 25/165)

**Präsident:** Wie wir soeben gehört haben, wurde am 18. Mai 2025 Ruth Faller Graf in den Regierungsrat gewählt. Sie wird ihr Amt am 1. Juli 2025 antreten. Die Ersatzwahl haben wir soeben genehmigt. Ich begrüsse nochmals Regierungsrätin Ruth Faller Graf im Ratssaal und bitte sie, für das Amtsgelübde nach vorne zu treten. Alle, die können, im Saal und auf der Tribüne, erheben sich bitte von den Sitzen. Der Ratssekretär Gabriel Walzthöny verliest das Amtsgelübde.

**Gabriel Walzthöny, Die Mitte/EVP:** "Ich gelobe, die mir als Mitglied des Regierungsrates übertragenen Pflichten im Interesse unseres Kantons und zum Schutz der Würde und Freiheit seiner Bevölkerung gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen und dabei die Verfassungen und Gesetze des Bundes und des Kantons Thurgau zu achten."

**Präsident:** Ich bitte Regierungsrätin Ruth Faller Graf, mir die Worte "Ich gelobe es" nachzusprechen.

**Regierungsrätin Ruth Faller Graf:** Ich gelobe es.

**Präsident:** Wir wünschen Regierungsrätin Ruth Faller Graf viel Erfolg. Möge Ihnen das verantwortungsvolle Regierungsamt nicht nur Last sein, sondern vor allem auch viel Freude und Befriedigung bringen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als neue Vorsteherin des Departements für Justiz und Sicherheit.

### 3. Geschäftsbericht 2024 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (24/BS 10/130)

#### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung den Geschäftsbericht und die Rechnung der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen. Den Bericht des Vorsitzenden der GFK-Subkommissionen DEK/DFS zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat der Vorsitzende der GFK-Subkommissionen DEK/DFS, Kantonsrat Roland Wyss, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Roland Wyss, Die Mitte/EVP:** Der Jahresbericht 2024 der PHTG und der Zahlenteil wurden durch die Subkommission PHTG, welche sich aus den Subkommissionen DEK und DFS zusammensetzt, am 24. April 2025 und durch die GFK am 14. Mai 2025 beraten. Wie im letzten Jahr hat wiederum die ganze Hochschulleitung an der Sitzung der Subkommission teilgenommen. So konnten die gestellten Fragen in einem offenen Rahmen fachkundig diskutiert werden. Da es in der Subkommission und im Rat einige personelle Veränderungen gegeben hat, wurden einleitend die Zuständigkeiten besprochen. Der Kanton Thurgau ist Träger der Pädagogischen Hochschule PHTG, welche eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Persönlichkeit ist. Die Hochschulleitung führt die Pädagogische Hochschule und ist für die Erfüllung des Leistungsauftrages zuständig. Der Hochschulrat ernennt die Mitglieder der Hochschulleitung und regelt ihre Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse. Unter anderem verabschiedet der Hochschulrat das Budget, die Rechnung und den Geschäftsbericht. Der Regierungsrat hat die Aufsicht der PHTG, erlässt den Leistungsauftrag, regelt die strategische Ausrichtung und ernennt den Hochschulrat. Der Grosse Rat ist zuständig für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung sowie der Eigentümerstrategie. Das Jahr 2024 kann als Wachstumjahr bezeichnet werden. Die getätigten Investitionen zeigten Wirkung. Die Anzahl der Studierenden stieg um 12 %, es gab 4 % mehr Weiterbildungstage, und das Drittmittelvolumen in der Forschung stieg um 40 %. Der Start der neuesten Studienvariante Quest mit 44 berufs- und lebenserfahrenen Studierenden ist gelungen. Zusammen mit der bereits eingeführten berufsintegrierten Studienvariante leistet sie einen grossen Beitrag gegen den Lehrpersonenmangel. Diese neuen Angebote wurden neben anderen Entwicklungszielen im neuen Leistungsauftrag 2025–2027 des Regierungsrates an die PHTG verankert. Die PHTG ist verpflichtet, sich auf den steigenden Bedarf an Lehrpersonen einzustellen und somit mehr Studierende aus- und weiterzubilden. Die Entwicklungsaufgaben wie auch das Wachstum an Studierenden konnten effizient umgesetzt werden, was zu einer Halbierung des Verlustes gegenüber dem Vorjahr führte. Die Eigenkapitalquote liegt allerdings auf einem Tief von 5 %. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde auch die Strategie 2025–2030 erarbeitet. Dabei setzt die PHTG auf die Werte Relevanz, Impact und Kooperation und will sich künftig noch stärker und nachhaltiger im lo-

kalen und regionalen Kontext verankern. Innerhalb des Hochschulrates kam es im vergangenen Jahr zu drei Veränderungen. Christian Reutlinger, Regierungsrätin Denise Neuweiler und Nationalrätin Nina Schläfli sind neu im Hochschulrat vertreten. Das Eintreten ist obligatorisch. Sowohl in der Subkommission wie auch in der GFK war es unbestritten.

**Reto Ammann, GLP:** Der Geschäftsbericht 2024 der PHTG präsentiert sich kompakt und modern, erstmals sogar als Flyer. Wesentliche Kennzahlen und Entwicklungen sind in Balkendiagrammen visualisiert, vertiefende Informationen über einen QR-Code digital zugänglich. Festzuhalten ist, die PHTG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Als lernende Organisation hat sie die Herausforderungen ihrer jüngsten Vergangenheit sehr gut gemeistert und arbeitet heute fokussiert und ruhig. Dafür danken wir dem Hochschulrat unter der Leitung von Sebastian Wörwag sowie dem eingespielten und sehr gut geführten Rektorat unter Sabina Larcher. Die Arbeit an der PHTG und innerhalb des Rektorats scheint – wie ich selbst erfahren habe – Freude zu bereiten, das ist ein gutes Zeichen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Empfehlung des Subkommissionspräsidenten Roland Wyss und stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts einstimmig zu. An dieser Stelle sei auch der sehr gute, detaillierte Kommissionsbericht lobend erwähnt. Er bietet eine prägnante Zusammenfassung der Aufgaben und vertiefte Einblicke. Besten Dank an die Kommission und den Präsidenten Roland Wyss für die Idee, das auch Neumitgliedern so zur Verfügung zu stellen. Ich verzichte auf Wiederholungen aus dem Bericht und fokussiere auf zwei Aspekte sowie auf einige Punkte, die wir Grünliberalen bereits in den Vorjahren angesprochen haben und deren Umsetzung wir weiterhin erwarten. Zwei Punkte aus dem Kommissionsbericht. Erstens: Die Diskussion über mögliche Ausbildungskredite für ältere volljährige Studierende durch die PHTG überrascht uns. Wir bitten, davon Abstand zu nehmen. Die Aufgaben der PHTG sind klar definiert. Sie erhält rund 29 Mio. Franken vom Kanton, etwa 80 % ihrer Finanzierung. In dieser Konstellation ist es nicht angezeigt, dass die PHTG neu noch Kreditaufgaben wahrnimmt. Dafür gibt es andere, besser geeignete Stellen. Wir verweisen gerne auf den extra aufgeschalteten digitalen Schalter, letztlich das Stipendienamt. Die PHTG sollte sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren und nicht zur Bank mutieren. Zweitens: Es ist richtig, dass sich Investitionen in Bildung mehrfach auszahlen – Studien sprechen von einem 4-fachen Return. Ich kenne andere Studien, eine McKinsey-Studie spricht sogar von einem 8–11-fachen Return, je nach Region. Daraus ergibt sich aber eher ein Auftrag an die Regierung, Bildung generell stärker zu finanzieren, aber geschickt und stärker nach Impact und Relevanz, sowie die Förderung von Kooperationen. Diese seit langem bekannte Haltung der GLP ist noch nicht verwirklicht. Wir freuen uns aber, dass die PHTG-Strategie 2025–2030 neu Werte, Relevanz, Impact und Kooperation explizit aufgenommen hat und damit ein Kernanliegen von uns Grünliberalen unterstützt. Neben diesen beiden im Kommissionsbericht erwähnten Punkten hier noch wenige bereits im Vorjahr

erwähnte Anliegen unsererseits: Zum einen die Überarbeitung der Aufnahmekriterien an die PHTG. Derzeit hängen diese noch zu stark oder fast ausschliesslich von zwei Fächern ab. Zeitgemässer wäre es, bei der Auswahl der Studierenden stärker auf Kompetenzen wie Beobachtungs- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Neugierde, Coaching-Eignung und Teamfähigkeit zu achten. Das Lernen lernen und die Beobachtungen darüber sowie Medien-, Sozial- und Methodenkompetenz sollten doch im Zentrum stehen. Dies sind ganz wichtige Punkte für die Ausbildung an der PHTG. Die Ausbildung nach Fächern wird sich definitiv wandeln und hoffentlich bis auf die Kernfächer schwächer werden. Lebensnahe Projekte und Teamarbeiten gewinnen an Bedeutung. Je schneller die PHTG hier mitreagiert und entsprechende Kooperationen eingeht, desto besser ist sie für die Zukunft aufgestellt. Das stärkt den Standort und das Profil. Innovation, Wandelfähigkeit und Neugierde muss das Lebenselixier jeder führenden, lernenden Organisation sein, somit auch der PHTG. Das führt automatisch zur Forschung und meinem letzten Punkt der Rückmeldung: Die Forschung sollte nicht politisch – nur im Rahmen der Gesetze – eingeschränkt werden. Wir sehen in anderen Ländern derzeit schmerzhaft, wie politische Einflussnahme auf Universitäten nicht nachvollziehbare Forderungen und Folgen haben kann. Glücklicherweise ist das bei uns nicht oder nur homöopathisch, im Sinne einer Anregung, einmal der Fall – und das soll bitte auch so bleiben. Dennoch sollten wir uns überlegen, ob der Kanton nicht gezielt gewisse Forschungsthemen auch gefördert sehen möchte. Denn offenbar interessieren sich nur wenige Forschende für bestimmte gesellschaftlich und letztlich auch politisch relevante Bildungsfragen. Zum Beispiel: Wie verändert sich ein Berufsbild und auch das Ausbildungssetting der Lehrpersonen und der Studierenden durch technologische oder gesellschaftliche Entwicklungen? Hier gibt es immer noch – trotz grosser Relevanz – wenig, einmal mehr Achim Brosziewski ausgenommen. Oder wie sieht die Lehrerbildung in 15 Jahren idealerweise aus und kann hier die PHTG Vorreiterin sein? Wie können Studierende, die offenbar zumeist den Beruf nach fünf bis sieben Jahren wieder verlassen, wie wir gelesen haben, in ihrer Ausbildung besser auf Coaching und Lernprozesswissen vorbereitet werden? Kompetenzen notabene, die auch ausserhalb der Schule sehr wertvoll sind und neue Karrierewege ermöglichen. Last but not least, wie positioniert sich die PHTG wissenschaftlich und evidenzbasiert zu aktuellen politischen Fragen, wie der zweiten Landessprache oder dem Handyverbot? Aus unserer Sicht ist die Forschung noch zu stark in den Fachschaften verankert. Eine Öffnung, etwa über eine Leistungsmotion, könnten wir uns durchaus vorstellen, wir behalten uns dies vor. Abschliessend danken wir aber allen Organen der PHTG, allen Mitarbeitenden sowie auch der Subkommission herzlich für ihre Arbeit.

**Marion Sontheim**, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften danke ich der Pädagogischen Hochschule Thurgau für den umfassenden und transparenten Jahresbericht 2024. Die PHTG zeigt auch in diesem Jahr eindrücklich, wie sie mit Konti-

nuität, Fachkompetenz und grossem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Qualität unseres Bildungssystems leistet. Der Bericht macht deutlich, die PHTG ist und bleibt mit über 800 Studierenden ein zentraler Pfeiler der Thurgauer Bildungslandschaft. Besonders erfreulich ist der Anstieg bei den Studierenden mit beruflicher Vorbildung oder internationalem Bildungshintergrund, ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem. Die PHTG ist fest im Kanton verankert, nicht nur geografisch, sondern auch gesellschaftlich. Mit einem hohen Anteil an Studierenden aus dem eigenen Kanton, zahlreichen Praxispartnerschaften mit Schulen und einer engen Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsakteuren nimmt die Hochschule ihre Verantwortung für die Region sehr ernst. Das stärkt auf der einen Seite das Vertrauen in die Institution, auf der anderen Seite aber auch die Qualität der Ausbildung. Wesentlich zur hohen Qualität der Lehre trägt zudem die sehr erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz und den An-Instituten bei. Diese Kooperationen ermöglichen einen intensiven wissenschaftlichen Austausch, den Zugang zu gemeinsamen Ressourcen sowie innovative Impulse für Forschung und Lehre. Die internationale Vernetzung erweitert den Horizont der Studierenden und fördert eine akademische Kultur, die über nationale Grenzen hinauswirkt. Wir nehmen auch das finanzielle Ergebnis der Pädagogischen Hochschule zur Kenntnis. Der Aufwandüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden, trotz deutlich gestiegener Mietausgaben. Doch es bleibt dabei, gute Bildung hat ihren Preis. Trotz begrenztem finanziellen Spielraum gelingt es der PHTG, mit über 50 laufenden Projekten, Impulse zu setzen. Der Aufbau von Netzwerken und die erfolgreiche Drittmittelakquise machen das zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Handeln der PHTG deutlich. Wir möchten der gesamten Hochschulleitung, dem Kollegium und allen Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aussprechen für ihren Einsatz für die Studierenden, für die Schulen und letztendlich für die Kinder und Jugendlichen im Kanton.

**Martina Pfiffner Müller, FDP:** Das Jahr 2024 war ein erfolgreiches Jahr und zeigt die Wirkung der durch die Pädagogische Hochschule in den Vorjahren getätigten Investitionen auf. Die Anzahl Studierende stieg um 12 %, es gab 4 % mehr Weiterbildungstage, und ebenso in der Forschung ist das Drittmittelvolumen gestiegen, unser Kommissionspräsident hat das bereits betont. Auch die qualitativen Entwicklungen, wie mit dem Thema "Lernen für morgen" oder der Austausch mit der Bevölkerung an der WEGA zu den Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zeigen dies auf. Die PHTG sucht die Vernetzung mit der Wirtschaft, sie hat dazu eine sehr umfangreiche Erlebnisausstellung an der WEGA organisiert. Sie vernetzt sich auch in Projekten, so erlebe ich es beispielsweise beim Digital & Innovation Campus Thurgau, ebenso pflegt sie eine gute Vernetzung mit dem Hochschulraum Konstanz. Auch im Kanton leistet die PHTG wertvolle Dienstleistungen, sie unterstützt beispielsweise Schulgemeinden mit Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen, die einer hohen Nachfrage bedürfen. Die PHTG ist eine Er-

folgsgeschichte. Durch meine Funktion in der GFK, aber auch durch die Ämterbesuche, habe ich einen sehr guten Eindruck gewonnen. Bei den verschiedenen Gesprächen haben wir eine sehr offene, eine sehr aktive und vorausschauend handelnde Hochschulleitung angetroffen. Die PHTG hat ein starkes Team, ein strategisches Team, das sehr stark die Hochschulleitung führt, aber auch ein starkes Führungsteam an der PHTG selbst. Die PHTG ist am Ball, sie ist aktiv, sie erkennt Trends und Entwicklungen, sie entwickelt sich weiter, und sie ist sich ihrer Möglichkeiten und ihrer Ressourcen bewusst. Sie betreibt zudem ein gutes betriebswirtschaftliches Verständnis. Aufgaben werden komplexer, ebenso die gesellschaftlichen Anforderungen. Dem Spannungsbogen zwischen diesem betriebswirtschaftlichen Verständnis und den sich ständig verändernden Aufgaben ist sich die PHTG sehr bewusst. In diesem Sinne, vielen Dank für das sehr hohe Engagement für unseren Kanton. Ich kann nur sagen: Weiter so.

**Christian Stricker**, Die Mitte/EVP: Vor wenigen Wochen habe ich einen Vertrag unterschrieben zuhanden einer reifen Persönlichkeit eines Quereinsteigers, eines jungen Familienvaters, der als Quest-Student aufbricht zu neuen Ufern. Er wurde für uns zu einem Hoffnungsträger in einem ausgetrockneten Markt mit zu wenig Lehrpersonen. Es freut mich daher sehr, dass auch der Kanton Thurgau diese Schiene stärkt und in 44 Quest-Studenten investiert. Das ist tatsächlich ein Meilenstein. Toll, dass offenbar Zusammenarbeit und Kooperation mit den kantonalen Bildungspartnerinnen und Bildungspartnern durch Vertrauen und gegenseitige Unterstützung geprägt sind. Solch ein Start soll gefeiert werden, wie es heisst im Kommissionsbericht. Gleichzeitig sind auch das sensible Geschichten. Es wird Achtsamkeit und feinfühliges Begleitung brauchen, um hochprozentige und motivierte Investition über die Zeit zu erleben. Wir wollen Quereinsteiger, die nicht nur schnuppern, sondern eintauchen und bleiben während Jahrzehnten. Insbesondere wird es eine rechtzeitige Sensibilisierung brauchen, damit bestehende Teams mit diesen Quereinsteigern gut umgehen können. Es bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe in unseren Schulen vor Ort, hochstehende und motivierte Teams zu bekommen und zu halten. Mittendrin sind Schulleiterinnen und Schulleiter, die komplex gefordert sind. Aus meiner Sicht ist es dahinein wichtig, dass der Umbruch auf der Ebene Schulleiterausbildung genügend gewichtet wird. Aktuell ist ein bewährter Ausbildungsgang, den die PH Thurgau zusammen mit den PH St. Gallen und Graubünden verantwortet, am Auslaufen. Es ist ein Lehrgang, der den Gruppenprozessen viel Raum gibt, inklusive des oben gerühmten Miteinanders. Bereits im Lehrgang, der 2025 startet, wird stark mit einzelnen Modulen gearbeitet. Folgende Fragen möchte ich mitgeben: Welche Bedeutung hat diese Entwicklung für die PHTG? Sind diese Schlüsselpersonen genügend im Fokus?

**Peter Dransfeld**, GRÜNE: Ich schliesse mich im Namen der GRÜNE-Fraktion dem Dank und der Anerkennung an, die wir von den Vorrednern vernommen haben, die wir auch denjenigen entnehmen, die an der GFK-Beratung dabei waren. Erlauben Sie mir

dennoch im Namen der GRÜNE-Fraktion ein paar Bemerkungen zu einem spezifischen Aspekt, der eigentlich den Kern unseres heutigen Traktandums betrifft. Was ist ein Jahresbericht? Ein Jahresbericht sollte ein Bericht sein, der Rechenschaft darüber ablegt, was geleistet wurde. Er sollte sich an die obersten Verantwortlichen adressieren, das wäre in unserem Fall die Thurgauer Bevölkerung bzw. das Parlament, das den Auftrag hat, die Bevölkerung zu vertreten. Für eine solche Rechenschaft braucht es meines Erachtens Nüchternheit, Transparenz, Verständlichkeit, es braucht auch etwas Demut gegenüber denjenigen, die den Betrieb ermöglichen. Der Kanton Thurgau und die Thurgauer Kantonalbank verfassen solche Berichte – ausführliche Berichte –, die PHTG hat es bis vor kurzem ebenfalls getan. Mit dem aktuellen und auch schon mit dem letzten Jahresbericht finden wir eine neue Form vor, zum Teil ein Feuerwerk von Bildern, Zahlen und Fenstern, die sich öffnen und schliessen. Ein eigentlicher Bericht über die Tätigkeit, der leicht erfassbar wäre, ist aber nicht mehr aufzufinden. Wir finden lediglich vier Seiten geschrieben, die Wiedergabe dessen, was getan wurde. Das Ziel der Nüchternheit, der Nachvollziehbarkeit, der Transparenz, der Übersichtlichkeit ist damit nur bedingt erfüllt. Wir haben keinen Anlass, zu zweifeln an der guten Arbeit, die an der PHTG geleistet wird. Es war aber, wie wir wissen, vor wenigen Jahren noch anders. Damals gab es ein Versagen der Aufsichtsorgane und eine Intrige, die erheblichen Schaden verursacht hat. Umso wichtiger dürfte es sein, dass wir klare Grundlagen haben, um unsere politische Mitwirkung wahrnehmen zu können, unsere politische Mitwirkung, die ja gerade auch ein Thema an der PHTG ist. Die grosse Herausforderung rund um die Ausbildung neuer Lehrerinnen und Lehrer, eine Herausforderung, die die PHTG im Moment sehr gut wahrzunehmen scheint, könnte nicht zuletzt auch zu neuem Mittelbedarf führen, und auch das wäre ein guter Grund, transparenter und ausführlicher darzulegen, wie die Schule vorgeht. So wäre wünschbar, dass neben dem durchaus gut lesbaren Zahlenteil auch über die eigentlichen Aktivitäten ausführlicher, wie das früher üblich war, Bericht erstattet würde. Das wäre einer Bildungsinstitution würdig, der wir 30 Mio. Franken Steuergelder und die Ausbildung unserer Jugend anvertrauen.

**Roland Wyss**, Die Mitte/EVP: Zum Punkt Jahresbericht möchte ich erwähnen, dass die Ursache dafür auf eine Anregung der Subkommission zurückzuführen ist, die wir vor drei Jahren anbrachten. Im vorletzten Bericht habe ich darauf hingewiesen, dass man den Jahresbericht reduzieren will, optisch reduzieren will, ich komme noch darauf. Im letzten Jahr hatten wir diesen Falzflyer das erste Mal zugestellt bekommen. Aus unserer Sicht war damals bei der digitalen Version die Verlinkung besser, um direkt Zugriff auf ein Thema der Homepage zu erhalten. Diese war im Bericht 2024 reduziert worden. Die Subkommission hat das beanstandet und wünscht eine grössere Verlinkung. So, dass jeder sich zurechtfindet und direkt Zugriff auf das gewünschte Thema der Homepage hat. In diesem Bereich wünschen wir eine Verbesserung. In der Subkommission waren wir der Meinung, dass es nichts bringt, wenn die Hälfte des Berichts, die bereits auf der

Homepage besteht, noch separat aufgearbeitet werden muss, nur damit sie auch noch im Bericht steht. Wir fanden, im Sinne der Digitalisierung und Effizienzsteigerung, dass man da einen Schritt rückwärts machen kann und das mit dem Falzflyer, physisch, aber mit der Verlinkung im digitalen Bereich, besser machen könnte.

**Regierungsrätin Denise Neuweiler:** Vielen Dank für die positiven Voten zum Geschäftsbericht und damit verbunden auch zur Arbeit der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Ich möchte kurz auf das Votum von Kantonsrat Reto Ammann eingehen. Sie haben die Forschungsthemen genannt, die auch für den Kanton wichtig sind. Dazu möchte ich gerne sagen, dass das Amt für Volksschule, auch mit mir zusammen, in einem engen Austausch ist mit der Pädagogischen Hochschule. Wir hatten dazu gerade dieses Frühjahr ein Zusammenkommen, auch zusammen mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und dem Amt für Mittel- und Hochschulen. Es ist auch uns ein Anliegen, und da sind wir natürlich mit der Pädagogischen Hochschule im Gespräch. Dann, ja, das ist wirklich sehr wichtig, die Schule der Zukunft. Wir befassen uns damit. Dazu hat im März dieses Jahres ein grosser Anlass stattgefunden, organisiert vom Amt für Volksschule, die PHTG war anwesend, ebenso die Wirtschaft und Lehrpersonen. Bei diesem Anlass waren zirka 150 bis 200 Personen anwesend, und man hat das Thema intensiv diskutiert. Wie von Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller erwähnt, fand an der WEGA die Sonderschau "Lernen für morgen" statt, auch dort war es ein grosses Thema, wie die Bildung gestaltet werden muss, was unsere Wirtschaft, was unsere Gesellschaft braucht für die Zukunft. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Schulleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogischen Hochschule herzlich danken für ihr Engagement, für die Sicherstellung einer guten Bildung bei uns im Kanton, für unsere Kinder und Jugendlichen, für unsere Gesellschaft und auch für den Werkplatz. Und ich danke ganz herzlich auch für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

### **Detailberatung**

**Roland Wyss, Die Mitte/EVP:** Es wurden bereits einige Themen bei den Eintretensvoten erwähnt, da ich meine Rede aufgeteilt habe, werden sich nun gewisse Wiederholungen ergeben. Erstmals war die PHTG an der WEGA vertreten. Zum Thema Zukunftslabor "Lernen für morgen", gestaltete sie eine grosse Sonderschau, die den Besuchenden vielfältige Einblicke in zentrale Aspekte der zukunftsgerichteten Bildung bot. Die Binational School of Education (BiSE), ein gemeinsames Projekt mit der Universität Konstanz, ist ein Erfolgsmodell. Auch für Bewerberinnen und Bewerber spielt die Aussicht auf eine

Zusammenarbeit mit der Uni Konstanz oft eine sehr bedeutende Rolle. Im Rahmen des Auftrags, die politische Bildung im Bodenseeraum zu vernetzen, wird es Jugendlichen aus der Bodenseeregion ermöglicht, sich politisch zu bilden, ihre eigenen Standpunkte einzubringen und die Zukunft der Bodenseeregion aktiv mitzugestalten. Die verschiedenen neuen Studiengangvarianten werden gut aufgenommen, sind stabil in der Nachfrage, und die Studierendenzahlen nehmen zu. Mit dem Titel "360 Personen wollen an die PH Thurgau", wurden wir kürzlich über die aktuellsten Zahlen informiert. Das attraktive Angebot der PHTG wie auch die Zusammenarbeit mit der Uni Konstanz tragen zur Stärkung des Standortes bei. Damit diese Entwicklung so bleibt oder gar ausgebaut werden kann, wird gemeinsam mit der Stadt Kreuzlingen geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, Studierenden Wohngemeinschaften anzubieten. Personelles: Dem Fachkräftemangel im Praxisfeld wird durch die erwähnten innovativen Lösungen entgegengewirkt, was auch seitens Schulgemeinden positiv bestätigt wird. Bei den Mitarbeitenden der PHTG sieht die Bewerbungssituation durch das gute Standing der Schule sehr gut aus. Durch motivierte Teams kann die immer noch bestehende hohe Arbeitslast bewältigt werden. Studierende: Da man durch die vielen Angebote leicht den Überblick verlieren kann, wurde ein Übersichtspapier erstellt. Unter dem Titel "Gemeinsam für eine Thurgauer Schule mit genügend Lehrpersonen" werden vier Varianten des Berufseinstiegs in Kindergarten-, Basis-, Unter- und Primarstufe aufgezeigt. Bei all den verschiedenen Studienangeboten kann festgehalten werden, dass das Regelstudium immer noch der Hauptteil der Ausbildung bildet und von der Studierendenzahl her nicht rückläufig ist. Die anderen Studiengänge sind also ergänzend zu betrachten. Die stetig zunehmenden Erwartungen der Studierenden sind Realität und müssen dementsprechend auch ernstgenommen werden. Individuelle Studienmöglichkeiten und auch die Standortattraktivität werden immer wichtiger. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Ertrag von 36.15 Mio. Franken und einem Aufwand von 36.8 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 650'000 Franken ab. Dies ist rund 123'000 Franken besser als budgetiert. Nach Abzug des ausserordentlichen Ergebnisses resultiert ein Gesamtergebnis von minus 447'000 Franken. Die Liquidität hat sich leicht verbessert und muss weiter beobachtet werden. Der Staatsbeitrag stieg vom Jahr 2019 bis heute von 27.8 auf 28.95 Mio. Franken an. Dies entspricht einem Anstieg von rund 4 %, was deutlich unter der Teuerung liegt, und dies mit einer Erweiterung des Angebots und einer Zunahme an Studierenden. Die PHTG ist gut aufgestellt, motiviert und nimmt ihre Aufgabe im Bereich der Lehrpersonen Aus- und Weiterbildung wahr. Dies spüren wir sowohl an den Sitzungen der Subkommission und der gesamten Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), aber auch an Anlässen unter dem Jahr. Ein grosser Dank dafür gebührt dem ganzen Hochschulrat unter der Leitung von Sebastian Wörwag, der Hochschulleitung mit der Rektorin Sabina Larcher, und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PHTG. Herzlichen Dank und weiterhin viel Erfolg. Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2024 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 105:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

#### 4. Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau (24/BS 14/150)

##### Eintreten

**Präsident:** Gemäss § 37 der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau zu genehmigen. Den Bericht des Vorsitzenden der GFK-Subkommissionen DBU/DJS zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der GFK-Subkommission DBU/DJS, Kantonsrat Mathis Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Mathis Müller, GRÜNE:** Der Jahresbericht 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau und der Zahlenteil wurden durch die Subkommission, welche sich aus den Subkommissionen DJS und DBU zusammensetzt, am 24. April 2025 und durch die GFK am 14. Mai 2025 beraten. An beiden Sitzungen hat der Verwaltungsrat, vertreten durch den Präsidenten Peter Haag, und die Direktion, vertreten durch Milos Daniel und Philipp Dintheer, teilgenommen. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Regierungsrat Dominik Diezi, nahm an der ersten Sitzung teil. Er ist der Stellvertreter der leider verstorbenen Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle. Die Gebäudeversicherung Thurgau erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und nimmt den an sie übertragenen Auftrag gut wahr. Die Gebäudeversicherung Thurgau geniesst ein hohes Vertrauen und möchte dies durch Transparenz und Offenheit weiter ausbauen. Das Jahr 2024 war ein gutes Jahr voller Herausforderungen und auch von Erfolgen. Die Umsetzung der Unternehmensstrategie 2023–2026 liegt im Zeitplan. Am 24. Januar 2024 wurde der Verwaltungsrat vom Grossen Rat für die nächste Amtsperiode wiedergewählt, am 5. Juni 2024 hat dann der Grosse Rat Balmer-Etienne als neue Revisionsstelle gewählt. Der Verwaltungsrat hat den Baukostenindex um 61 Punkte per 1. Januar 2025 erhöht, ebenso wurde per 2025 der Gebäudeeigentümerschaft ein Prämienrabatt gewährt, so werden diese um rund 2.2 Mio. Franken entlastet. Dank ihrer umsichtigen Führung und den motivierten Mitarbeitenden präsentiert sich die Gebäudeversicherung Thurgau in einer sehr guten Verfassung. Das Eintreten war in der GFK unbestritten.

**Marcel Preiss, GLP:** Zu den finanziellen Ergebnissen und den Kapitalanlagen der Gebäudeversicherung gilt es Folgendes festzuhalten: Die Gebäudeversicherung Thurgau schliesst das Jahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis von 49.4 Mio. Franken ab. Dieses Resultat ist vor allem auf ein Rekordergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 50.1 Mio. Franken zurückzuführen. Die Versicherungstechnik liefert mit 514'000 Franken ein solides, aber eher moderates Ergebnis. Der Bereich Prävention/Intervention verzeichnet einen Verlust von 1.165 Mio. Franken trotz gesteigener Relevanz und zusätzlichen Beiträgen. Die Kapitalrendite lag somit bei 9.18 %, knapp unter der Benchmark von

9.22 %, insgesamt also eine stabile Leistung. Was die Schadensentwicklung anbelangt, konnte positiv vermerkt werden, trotz vermehrten Elementarschäden, wie Überschwemmungen und Hagel, belief sich die Gesamtsumme auf 17.7 Mio. Franken, überraschenderweise leicht unter dem langjährigen Mittel. Die Zahl der Schadensmeldungen sank deutlich auf 2'468 im Vergleich zu 3'278 im Vorjahr. Zum Thema Nachhaltigkeit und Prävention gilt es Folgendes zu sagen: 2024 wurden 261'000 Franken in präventive Massnahmen gegen Naturgefahren, investiert. Auch im letzten Jahr wurde der Aufbau autarker Alarmsysteme eingeführt, dies für den Fall von Stromausfällen oder Cyberangriffen. Es konnten insgesamt 58 Standorte im Kanton eingerichtet werden. Die eigenen Liegenschaften wurden in Minergie-Standards und mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Bei den älteren Liegenschaften besteht nach wie vor Handlungsbedarf, sie werden aber laufend überprüft und energietechnisch angepasst. Der Baukostenindex wurde von 1'017 auf 1'078 Punkte erhöht, sinnvoll für realistische Versicherungssummen, aber mit Folgen für den Eigentümer. Dazu habe ich eine Anregung: Bei Liegenschaften ohne bauliche Änderungen sollten die turnusgemässen Kontrollen, die Schätzungen, die gemacht werden, künftig entfallen, das spart Aufwand und Kosten. Die Versicherungssumme soll mit dem Baukostenindex berechnet werden. Ich komme zum Fazit und zum Ausblick für die Thurgauer Gebäudeversicherung. Die Thurgauer Gebäudeversicherung präsentiert sich finanziell stark und zukunftsorientiert, insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Prävention. Mit einem risikotragenden Kapital von 510 Mio. Franken sind bereits 83 % des Ziels von 615 Mio. Franken erreicht. Sollte 2025 ein ähnlich gutes Ergebnis erzielt werden, wäre es aus Sicht der GLP-Fraktion an der Zeit, die Prämienhöhung aus dem Jahre 2022 nochmals zu überprüfen, mit dem Ziel, die Versicherten zu entlasten. Zum Schluss möchte ich der Gebäudeversicherung Thurgau noch zwei Anregungen mit auf den Weg geben. Erstens: Erstellt eine Zentrale für die Beschaffung von Feuerwehrmaterialien und Fahrzeugen für sämtliche Wehren. Die zentrale Beschaffung bei Stützpunktfeuerwehren funktioniert. Nun sollte das Modell auf alle Feuerwehren im Thurgau ausgeweitet werden. Dazu müssten zuerst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Eine entsprechende Erweiterung des Gebäudeversicherungs- und Feuerwehrschutzgesetzes ist nötig, um die Gebäudeversicherung mit dieser Aufgabe offiziell zu betrauen. Es müssten freiwillige Rahmenvereinbarungen mit den Gemeinden vereinbart werden. Gemeinden könnten freiwillig ihre Beschaffungskompetenz delegieren. Die Gebäudeversicherung würde Ausschreibungen gemäss öffentlichem Vergaberecht zentral durchführen. Dadurch könnten einheitliche Standards erzielt werden: Begrenzung auf zwei bis drei Fahrzeugtypen pro Kategorie und Aufbau eines Technikpools für Spezifikationen und Tests. Die Finanzierung müsste über einen Brandschutzfonds oder über Rücklagen und Betriebskosten über Umlagen an teilnehmenden Gemeinden erhoben werden. Ein strategischer Lenkungsausschuss mit der Gebäudeversicherung sowie Gemeindevertretern oder Feuerwehrkommandanten würde die Steuerung übernehmen. Das sind die klaren Vorteile einer zentralen Beschaffung für sämtliche Feuer-

wehrmaterialien im Thurgau: Kosteneffizienz dank Mengenrabatten und Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Qualitätssicherung durch einheitliche Standards, Ressourcenschonung für Gemeinden, Synergien mit Ausbildung und Prävention sowie Krisenresilienz durch zentrale Lagerung. Die zweite Anregung betrifft die Brandschutzvorschrift 2026. Mit Blick auf die anstehende Revision der Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKF) 2026, die vom Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH), in Auftrag gegeben wurde, möchten wir die Thurgauer Gebäudeversicherung zu folgendem Punkt anregen: Prüfen Sie bitte, ob der Kanton Thurgau im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision 2026 eine differenzierte, allenfalls eigenständig interpretierte Position einnehmen könnte, die stärker dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und Kostenwahrheit Rechnung trägt, analog zu risikobasierten Ansätzen, wie sie in den Nachbarländern Österreich und Deutschland seit Jahren erfolgreich Anwendung finden. Begründung: Die statistische Relevanz tödlicher Brandunfälle in Gebäuden ist im Vergleich zu anderen Risiken wie Strassenverkehr oder Sport sehr gering. Die bestehenden Vorschriften gelten zu Recht als sicherheitsorientiert. Gleichzeitig steigen die Anforderungen von Bauherren stetig, was teils mit hohen Zusatzkosten verbunden ist, die in keinem Verhältnis zum Risiko oder zum Nutzen stehen. Die öffentlich-rechtlichen Bauherren leiden zunehmend unter diesem Kostendruck, insbesondere bei Schulen, Altersheimen, Sportanlagen und Zweckbauten. Eine risikoabhängige Differenzierung, beispielsweise abhängig von Gebäudekategorien, Nutzung oder Frequentierung, könnte nicht nur Kosten senken, sondern auch Akzeptanz und Umsetzungsqualität erhöhen. Wir begrüssen ausdrücklich die Absicht der VKF, mit der Revision 2026 Deregulierung und Vereinfachung anzustreben. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass die neuen Vorschriften nicht spürbar bürgerfreundlicher, praxistauglicher oder kosteneffizienter werden, behalten wir uns vor, auf parlamentarischem Weg Impulse zu setzen, beispielsweise in Form einer Motion. Die GLP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Sicherheit nicht durch Bürokratie ersetzt wird, sondern dass sie durch wirksame, verhältnismässige und finanziell tragbare Massnahmen für alle Beteiligten sichergestellt bleibt. Die GLP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

**Präsident:** Ich möchte an dieser Stelle höflich erwähnen: Wir sind immer noch beim Eintreten.

**Regierungsrat Dominik Diezi:** Ich möchte mich für die insgesamt freundliche Aufnahme des Geschäftsberichts unserer Gebäudeversicherung Thurgau bedanken, bedanke mich auch für die Anregungen. Was den Brandschutz anbelangt, da haben wir ja auch einen Vorstoss von Ihnen erhalten, wir werden diese aufgeworfenen Fragen prüfen. Zusätzlich kann ich Ihnen versichern, dass auf eidgenössischer Ebene die aktuellen Revisionsbestrebungen genau in die Richtung gehen, eben mehr risikobasierter Ansatz und mehr Verhältnismässigkeit in den Brandschutz hineinzubringen. Ich möchte die Gelegenheit

auch nutzen, den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Thurgau, vor allem auch den anwesenden Herren, Verwaltungsratspräsident Peter Haag und Direktor Milos Daniel, ganz herzlich für den Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr zu danken. Im letzten halben Jahr hatte ich Gelegenheit, als Verwaltungsrat vertieft Einblick zu erhalten und konnte mich versichern, dass die Thurgauer Gebäudeversicherung gut aufgestellt ist, dass die Strategie stimmt und auch die Zahlen stimmen. Von daher dürfen wir wirklich stolz sein auf unsere thurgauische Gebäudeversicherung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Eintreten auf den Geschäftsbericht ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

### **Detailberatung**

**Präsident:** Wir kommen zur Detailberatung. Ich eröffne die Diskussion zum Beschlussesentwurf. Das Wort hat zuerst der Subkommissionspräsident.

**Mathis Müller, GRÜNE:** Ja, lieber Ratskollege Marcel Preiss, du hast mir einen grossen Teil meiner Detailberatung vorweggenommen, trotzdem werde ich ein paar Zahlen wiederholen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Unternehmensgewinn von 49.4 Mio. Franken verzeichnet werden. Dank diesem Gewinn konnte das risikotragende Kapital um 8.2 % auf 510 Mio. Franken erhöht werden, das sind nun 83 % des angestrebten Kapitals von 615 Mio. Franken. Das risikotragende Kapital beträgt hingegen nur 0.46 % vom versicherten Gebäudewert von insgesamt 111.3 Mia. Franken. Über 104'000 Gebäude werden im Thurgau versichert. Zu den Segmenten: Die Elementarschadenfälle waren im vergangenen Jahr vor allem wegen der Hochwassersituationen Anfang Juni etwas höher als 2023, blieben aber unter dem langjährigen Mittel. Das Segmentergebnis Versicherung blieb mit 514'261 Franken knapp positiv. Die Kapitalanlagen realisierten mit einer Performance von 9.2 % einen Gewinn von 50 Mio. Franken, davon sind aber 39 Mio. Franken nicht realisierte Gewinne. Im Segment Prävention/Intervention resultierte ein Verlust von 1.2 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf die verminderten Einnahmen der Brandschutzabgaben von 3 Mio. Franken zurückzuführen. Diese betragen seit 2024 nur noch 11 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital. Die Gebäudeversicherung stärkt die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich, so auch der Kapitalanlagen. Diese werden vom Global Custody der Thurgauer Kantonalbank und der ESG-Abdeckung, das heisst Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, grösstenteils als sehr gut bewertet. In der neuen Strategieperiode 2023–2026 soll die Stärkung der Gebäudeversicherung Thurgau als Kompetenzzentrum für Prävention, Intervention und Versicherung weiterhin

oberste Priorität haben. Erfreulich ist auch, dass der Revisionsbericht der Balmer-Etienne positiv ist, auch wurde dort die interne Kontrollstelle entsprechend gewürdigt. Die kantonale Gebäudeversicherung bleibt ein Erfolgsmodell, entsprechende Privatversicherungen würden für die Gebäudeeigentümer teurer zu stehen kommen. Es ist eine solidarische Versicherung der Bevölkerung für die Bevölkerung. Im Namen der GFK sowie des Grossen Rates danke ich allen Verantwortlichen der Gebäudeversicherung, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für die geleistete Arbeit, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg, besonders auch in dieser finanzpolitisch schwierigen Phase. Die Subkommission hat dem Beschlussesentwurf vom 24. April 2025 einstimmig zugestimmt. Ebenso hat die GFK am 14. Mai 2025 den Geschäftsbericht 2024 und den Kontrollstellenbericht 2024 der Gebäudeversicherung einstimmig genehmigt. Die GFK empfiehlt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Peter Dransfeld, GRÜNE:** Erlauben Sie mir, spontan einen Punkt aufzugreifen im Anschluss an das Votum von Ratskollege Marcel Preiss, der zu Recht Augenmass eingefordert hat im Bereich des Brandschutzes. Mein Votum betrifft nicht den Brandschutz, sondern den Schutz vor Naturgefahren, konkret: Hochwasser. Im Hochwasser 1999, das einen grossen Teil oder den intensivsten Teil meiner 30-jährigen Feuerwehrkarriere beansprucht hat, hatten wir keine baulichen Vorschriften. Entsprechend gross waren die Schäden, und entsprechend gross waren die Beträge, die die Gebäudeversicherung erstatten musste. Danach wurde auf Eigenverantwortung gesetzt, es gab neue Regeln, wonach nur versichert ist, was über einer gewissen Quote über dem Seewasser ist. Das war sehr vernünftig, so wurde danach gebaut. Heute hingegen haben wir Vorschriften, die uns zwingen, Öffnungen zu schliessen. Man kann das nachlesen auf Seite 23 des Berichts. Wir müssen mit grossem technischen Aufwand für die Eventualität eines Jahrhunderthochwassers Öffnungen schliessen und damit mitunter 2 % der Baukosten zusätzlich tragen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Meines Erachtens sollten die Vorschriften so viel wie nötig und so wenig wie möglich umfassen. Sie sollten auf Eigenverantwortung setzen, und ich wäre dankbar, wenn die Gebäudeversicherung darüber nachdenken würde, ob sie das nicht mit mehr Augenmass machen könnte in Zukunft.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

**5. Genehmigung des Vorvertrags zum Kaufvertrag zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Thurgau betreffend Erwerb von zwei Liegenschaften durch den Kanton Thurgau und Ermächtigung zur Weiterveräusserung der Parzellen im Rahmen des Gesamtvorhabens WILWEST sowie über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 600'000 als Nachtrag zum Budget 2025 (24/BS 5/70)**

**Eintreten**

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Kommissionspräsidentin Cornelia Hasler-Roost, FDP:** Die Spezialkommission WILWEST hat im Rahmen der Vorberatung zum Grundstücksgeschäft WILWEST zwei Sitzungen durchgeführt. Die Mitglieder anerkennen die strategische Bedeutung des Projekts WILWEST für die künftige Entwicklung der Region im Bereich Mobilität, Wirtschaft und Lebensqualität. Die Grundhaltung gegenüber dem Projekt war in der Kommission positiv und wohlwollend. Im Zentrum der Beratungen standen die Rahmenbedingungen des Projekts, insbesondere mit Blick auf verkehrliche Erschliessung, Wirtschaftlichkeit sowie regionale Entwicklung. Vertieft diskutiert wurden dabei unter anderem der geplante Autobahnanschluss, die künftige Nutzung verschiedener Flächen, der Einbezug der Bevölkerung, die Finanzierung des Geschäftes sowie die Auswirkungen auf die Region. Das Thema Verkehr wurde umfassend beleuchtet, sowohl im Hinblick auf motorisierten Individualverkehr als auch auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Die Kommission stellte fest, dass trotz einer gewissen Planungsunsicherheit auf Seiten des Kantons St. Gallen Vorarbeiten erforderlich sind, insbesondere aufgrund der vom Bund vorgegebenen Fristen. Die Regierung hat dabei versichert, dass bis zu einer definitiven Entscheidung ausschliesslich zwingend notwendige Arbeiten erfolgen und finanziert werden. Die offenen Fragen wurden durch die Regierung plausibel beantwortet. Als spezielles Ereignis nahm an der Sitzung auch der zuständige Regierungsrat aus dem Kanton St. Gallen, Beat Tinner, teil. Er beantwortete vor allem Fragen in Bezug auf das Verhalten im Kanton St. Gallen. Ein zentraler Punkt bei beiden Regierungsvertretern war die gegenseitige Absicht, Verhandlungen partnerschaftlich auf Augenhöhe zu führen und faire Lösungen für beide Kantone anzustreben. Für den Kanton Thurgau steht nicht das quantitative Wachstum der Region im Vordergrund, sondern die zukunftsgerichtete Entwicklung der Region. Ziel ist es, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Bevölkerung ermöglichen, in der Region zu wohnen, zu arbeiten: ein wirksames Mittel gegen den Braindrain. Die Kantone Thurgau und St. Gallen legen grossen Wert auf die sorgfältige Auswahl der Investoren. Neben dem Preis sollen insbesondere qualitative Kri-

terien den Ausschlag geben. Das Eintreten war unbestritten. Die Kommission beschloss, mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft einzutreten.

**Edith Wohlfender-Oertig**, SP und Gew.: WILWEST soll ein Leuchtturm für die Ostschweizer Wirtschaft werden. Dies prognostizieren die Thurgauer und St. Galler Behörden und stellen die positiven Aspekte in einer umfassenden Werbebroschüre ausführlich dar. In der Debatte um das regionale Vorzeigeprojekt soll nichts mehr schiefgehen, denn ein Auf und Ab ging diesem Mammutvorhaben voran. Nun soll der Thurgau den Weg für ein nachhaltig gestaltetes WILWEST ebnen. Gibt es noch Fragezeichen nach dem lauten Werbetrommeln? Die Fraktion SP und Gewerkschaften steht grossmehrheitlich hinter diesem regionalen Wirtschaftsförderungsprojekt durch den Kanton. Wir unterstützen den Willen zur Ansiedlung zukunftsorientierter Firmen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Wir unterstützen die Bauauflagen in Hinsicht auf die ökologischen Aspekte sowie die optimale Nutzung des Innovationsparkes. Wir unterstützen die Anbindung an den ÖV mit der Erstellung von zwei neuen Haltestellen und einer Verknappung der Parkplätze im Areal sowie die Auflagen für den Langsamverkehr. Wir unterstützen die Ausgleichsflächen für das verlorengelassene Landwirtschaftsland. Wir unterstützen die Förderung des wohnortnahen Arbeitens. Aber: Ein Leuchtturm wirft auch Schatten oder blinkt, so wie diese Lampe da oben. Nämlich: WILWEST wird 20 Jahre zu spät realisiert, weil der Siedlungsdruck aus dem Mittelland in den letzten Jahren die Region Wil erreicht hat. Fast in jedem umliegenden Dorf und Weiler sind Gewerbe- oder grosse Industriebetriebe angesiedelt. Der zweite Punkt: Die hehre Absicht, mit WILWEST hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, ist nicht mehr als ein Bestreben der Regierung. Der gesuchte Investor hat zwar Bauauflagen, aber der Markt wird die Ansiedlung der Firmen regeln. Allein bleibt die Hoffnung, dass die Versprechen hochqualifizierter, attraktiver Arbeitsplätze in der Region Wirklichkeit werden. Drittens: Im Schattenwurf des Leuchtturms ist auch generell der Verkauf von Land zu orten. Uns wäre wichtig, dass der Landkäufer oder Investor nicht aus Übersee kommt. Wir wollen keinen Ausverkauf der Heimat. Wir bedauern, dass die Vergabe des Landes im Baurecht nicht in Betracht gezogen wurde. Viertens: Im Gesamtprojekt wird hauptsächlich von attraktiven Arbeitsplätzen geredet. Wer genau hinschaut, sieht aber, dass das zentrale Element der Autobahnanschluss Wil West ist und der Thurgau damit das Verkehrsproblem der Stadt Wil lösen soll. Fünftens ist eine Binsenwahrheit: Wer Strassen baut, erntet Verkehr. Der Autobahnanschluss Wil West bringt vielen Thurgauer Dörfern massiven Mehrverkehr. Sechstens: Die Thurgauer Regierung lässt im Gesamtprojekt die Chance aus, eine S-Bahn-Haltestelle in Rickenbach TG einzuplanen. Siebtens: Ungewöhnlich ist, dass der Kanton in eine marktverzerrende Rolle springt und die Bereitstellung von Industrieland vorfinanziert, entgegen den bürgerlich vielgepriesenen Regeln der freien Marktwirtschaft. Das Licht des Leuchtturmprojekts ist entfacht, dieses wirft Licht und Schatten. Für die sozialdemokratische Partei ist es eine Güterabwägung. Wir sagen grossmehrheitlich und aber auch verhalten Ja zu

WILWEST und hoffen, dass die Prognosen für attraktive Arbeitsplätze in der Region Thurgau Süd eintreten und wirklich attraktive Arbeitsplätze entstehen. Wir bedauern aber, dass wir damit vielen Menschen an den Verkehrsachsen im Hinterthurgau Mehrverkehr zumuten werden. Zudem werden einige Mitglieder der SP-Fraktion dem anfälligen Antrag zur Volksabstimmung zustimmen.

**Alexander Sigg, GLP:** Das Projekt WILWEST überzeugt als Gesamtpaket und auch in der Detailbetrachtung. Heute existiert ein riesiger Pendlerstrom aus der Region Wil-Hinterthurgau in Richtung Zürich-Winterthur. Es fehlen genügend Arbeitsplätze in der Region. Mit WILWEST können Firmen neu angesiedelt werden und rund 2'000 bis 3'000 qualifizierte Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Dies führt zu einer positiven Dynamik und Entwicklung in allen Gemeinden der Region. Aus raumplanerischer Sicht ist die Konzentration der Arbeitsgebiete und der Verzicht auf künftige Einzonungen in den Regio-Gemeinden vorbildlich. Dies zeugt von beispielhafter Zusammenarbeit über die Gemeinde- und im vorliegenden Fall sogar über die Kantonsgrenzen hinaus. Es entstehen so an einem Ort mit bester Verkehrsanbindung konzentrierte und optimal erschlossene Arbeitsgebiete. Der Landverbrauch kann kritisiert werden, würde bei Ablehnung des Projektes jedoch unkoordiniert über die nächsten Jahrzehnte in den einzelnen Gemeinden ebenfalls anfallen. Durch die Kompensation der Fruchtfolgeflächen mit Aufwertungen von Böden in der Region und die überobligatorische Kompensation von Fruchtfolgeflächen durch den Kanton St. Gallen wird der Kritik des Verlustes an landwirtschaftlichen Flächen in hohem Masse Rechnung getragen. Aus verkehrspolitischer Sicht bringt das Projekt mit dem Autobahnanschluss und den vielen weiteren verkehrlichen Massnahmen die langersehnte Entlastung im Raum Wil. Nur mit WILWEST kann der zusätzliche Autobahnanschluss und die Verkehrsentslastung möglich werden. Bei der Planung wurde grossen Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt, und das Projekt wurde nach Ablehnung durch die Stimmbürger des Kantons St. Gallen diesbezüglich nochmals verbessert. Nach dem Motto "Simply the best for WILWEST" erfüllt es höchste Nachhaltigkeitsstandards und darf als Leuchtturm der Nachhaltigkeit bezeichnet werden. Mit der sehr guten ÖV-Anbindung, mit den neuen Bahnhaltstellen und durch die limitierten Parkierungsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr kann ein für die Ostschweiz beispielhafter Modalsplit gelingen. Natürlich kann man bei einem solch innovativen und grossen Projekt das Haar in der Suppe suchen, und es braucht auch immer Mut, Ja zu so einem grossen Projekt zu sagen. Haben wir diesen Mut, denn es kommt gut in Wil West. Es ist für den Kanton, aber vor allem für die Region eine einmalige Chance, die wahrscheinlich nie wiederkehren wird, wenn wir sie jetzt nicht beim Schopf packen. Alleine schon, dass alle Regio-Gemeinden das Projekt unterstützen, ist ein starkes Signal. Es geht beim traktandierten Geschäft um die Genehmigung eines Vorvertrages für das Grundstückgeschäft, ohne welches das Projekt WILWEST nicht realisiert werden kann. Der Vertrag, der Kaufpreis und die Konditionen sind fair. Man kann diesem Vorvertrag

und dem Nachtrag zum Budget aus Sicht der einstimmigen GLP-Fraktion zustimmen. Sollte es zu Anträgen kommen, das Geschäft freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen, werden wir diese ablehnen. Der Grosse Rat sollte seine diesbezüglichen Kompetenzen wahrnehmen und abschliessend über dieses Geschäft entscheiden.

**Ulrich Graf, SVP:** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Über das eigentliche Geschäft ist schon viel debattiert und vorgestellt worden, da halte ich mich jetzt eher kurz. Dazu habe ich beim Eintreten aktuell keine Äusserungen, diese kommen dann in der Diskussion schon noch. Wir diskutieren hier über einen gut abgefassten Vorvertrag zu einem Landkauf für ein ausgereiftes Projekt WILWEST. Die vorberatende Kommission hat die Ziffer 2.4 hinzugefügt, damit die Vorinvestitionen des Kantons mit dem Verkauf an Investoren gedeckt sind, vielleicht sogar Ertrag generieren. Man kann ja träumen. Dazu befinden wir über den Nachtragskredit unter der Beschlussesziffer 3 separat. Hier hat die Fraktion dann eine mehrheitlich ablehnende Haltung. Gerne kündige ich Ihnen auch den Antrag des Fraktionsmitglieds Aline Indergand an. Er betrifft die Beschlussesziffern 1 bis 2, nämlich, diese der Volksabstimmung zu unterbreiten. In diesem Sinne empfehle ich auch von der SVP-Fraktion einstimmiges Eintreten.

**Roland Wyss, Die Mitte/EVP:** Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. WILWEST ist ein grosses Projekt, bestehend aus vielen einzelnen Massnahmen. Verkehrstechnisch geht es um einen neuen Autobahnanschluss, welcher durch die Dreibrunnenallee erschlossen wird, um zusätzliche ÖV-Haltestellen sowie um ein umfangreiches Langsamverkehrskonzept für Fussgängerinnen und Velofahrer. All diese Massnahmen sollen zu einer Verkehrsentlastung und Umlagerung in der ganzen Region führen und diese vom Lärm entlasten. Aber es geht auch um die wirtschaftliche Entwicklung der Region, und zwar diesmal etwas anders. Statt dass jede Gemeinde für sich entwickelt, haben sich 22 Gemeinden zusammengeschlossen und auf eine gemeinsame Entwicklung an den Standorten Münchwilen und Sirnach entschieden. Seit der Aufnahme der Strassenverbindung und der Rad- und Fussgängerverbindungen in das Netz der Kantonstrassen und -wege im Jahr 2022 wurde das Projekt weiter optimiert und verbessert. Auf einen schonenden Umgang mit Kulturland sowie dem Ersatz für Fruchtfolgefleichen mit Bodenaufwertungsmassnahmen wurde viel Wert gelegt. Doch darum geht es heute nur bedingt. Heute genehmigen wir den Vorvertrag für den Kauf von zwei Grundstücken und wie das Land wieder verkauft werden soll. Durch den zusätzlichen Antrag in der Beschlussesziffer 2.4 entstehen dem Kanton durch dieses Geschäft keine Kosten. Für die Region bietet es aber eine grosse Entwicklungsmöglichkeit. Dass der Kanton die Entwicklung dieser Grundstücke und somit deren Detailplanung extern, also an eine mögliche Käuferin abgeben will, nehmen wir positiv zur Kenntnis und unterstützen dieses Vorgehen. Kurz gesagt geht es darum, ob wir die Chance nutzen, Land zu erwerben, welches wir im Sinne einer regionalen Entwicklung entwickeln und dann wieder veräus-

ern können. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt den ergänzenden Anträgen der vorberaternden Kommission mehrheitlich zu.

**Andreas Sigrist**, EDU/Aufrecht: Heute beraten wir über ein Grossprojekt, das über ein gewöhnliches Landgeschäft hinausgeht. Gelingt die Umsetzung, kann es für die Region Wil und den Kanton Thurgau ein nachhaltiger Gewinn sein und gleichzeitig aktuelle Herausforderungen entschärfen. So wäre die gebündelte Einzonung ein wichtiger raumplanerischer Schritt gegen die Zersiedelung. Sie ermöglicht eine Konzentration der Gewerbeflächen an Standorten mit bestehender oder geplanter Infrastruktur. Wesentlich sind auch die Verkehrsanschlüsse, insbesondere der direkte Autobahnanschluss und die bessere ÖV-Erschliessung. Diese bringen Erreichbarkeit und Entlastung für die Region. Aber es gibt auch kritische Aspekte. Die demokratische Legitimation ist nicht unproblematisch. Dass der Thurgau das Projekt weiterverfolgt, obwohl es im Kanton St. Gallen abgelehnt wurde, wirft Fragen auf. Auch die finanziellen Risiken sind erheblich. Ein Scheitern, etwa durch ein Referendum oder ausbleibende Investoren, würde bereits jetzt über 9 Mio. Franken an Planungskosten bereiten. WILWEST liegt am Rand unseres Kantons. Damit solche Projekte nicht am politischen Graben zwischen Regionen scheitern, braucht es breite Unterstützung im ganzen Kanton. WILWEST ist ein strategisches Projekt mit grossem Potenzial, aber auch Risiken. Wie soll es weitergehen? Gibt es realistische Alternativen? In den letzten Jahren wurden grosse Ressourcen in Planung und Abklärungen investiert. Können wir es verantworten, das Projekt ohne tragfähige Alternative zu beenden? Zu bedenken ist, das Areal liegt im Thurgau, gehört aber St. Gallen. Ohne unsere Zustimmung geschieht keine Entwicklung. Die Verkehrsentslastung der Region fällt weg. Der Druck auf Neueinzonung steigt, mit Risiken wie Zersiedelung, Emissionen und unkoordinierter Entwicklung. Die Bundesfinanzierung im Rahmen des Agglomerationsprogramms verfällt. Das regionale Zukunftsbild müsste neu gedacht werden, mit ungewissem Zeithorizont. Stimmen wir heute zu, überwinden wir eine weitere wichtige Hürde. Das letzte Wort ist damit aber nicht gesprochen. Der weitere Verlauf liegt nicht in unserer Hand, eine vorschnelle Ablehnung wäre nicht angebracht. Die Fraktion EDU/Aufrecht möchte den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und wird dem Geschäft mehrheitlich zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Manuela Fritschi**, FDP: Die FDP-Fraktion steht hinter dem Projekt WILWEST. Wir sprechen hier nicht über ein gewöhnliches Grundstückgeschäft, sondern über ein zukunftsweisendes Entwicklungsprojekt mit nationaler Strahlkraft. WILWEST ist ein Leuchtturmprojekt für eine koordinierte, nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Arealentwicklung in der Ostschweiz. Dass sich 22 Gemeinden gemeinsam hinter dieses Vorhaben stellen und freiwillig auf Neueinzonungen für Neuansiedlungen von Firmen in ihren eigenen Gebieten verzichten, verdient höchste Anerkennung. Damit wird nicht nur Kulturland geschützt, sondern auch ein klares Zeichen gesetzt für verantwortungsvolle Raumplanung,

vernetzte Mobilität und eine wirtschaftliche Entwicklung, die über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinausdenkt. Der überarbeitete Perimeter, die Einbettung in bestehende Planungsinstrumente, wie den Richtplan und frühere Netzbeschlüsse, sowie die Orientierung am Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) zeigen, dass das Projekt ausgereift ist. Es ist durchdacht, breit abgestützt und berücksichtigt die Anliegen, die in der Vergangenheit geäussert wurden. Gleichzeitig gilt: Zukunftsprojekte brauchen auch ökonomische Bodenhaftung. Die Investitionskosten sind beträchtlich. Die FDP-Fraktion erwartet deshalb ein klares Commitment aller Beteiligten, dass diese Kosten mindestens gedeckt werden, sei es über Grundstückserträge, Rückflüsse oder die gezielte Vermarktung der Flächen. Der Steuerzahler darf kein Zuschussprojekt erwarten. Der Kanton Thurgau soll hier betriebswirtschaftlich handeln und die Wirtschaftlichkeit laufend überprüfen. Innovation ist kein Freipass für Defizite. Wer Pioniergeist beansprucht, muss ihn auch mit wirtschaftlicher Verantwortung unterlegen. WILWEST bietet eine einmalige Chance, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, Lebensqualität zu sichern und Naturwerte gleichzeitig zu stärken. Es verbindet das Beste aus liberalem Unternehmergeist und weitsichtiger Planungskultur. Die FDP-Fraktion gibt WILWEST mit Überzeugung ihre Zustimmung, verbunden mit dem klaren Auftrag, das Projekt wirtschaftlich effizient zu führen, Rückflüsse sicherzustellen und die Entwicklung kontinuierlich zu evaluieren.

**Bernhard Braun**, GRÜNE: In Zusammenhang mit dem Projekt WILWEST stehen wir heute einmal mehr vor einer wegweisenden Entscheidung. Nachdem im Jahr 2017 die Richtplanänderung mit der Festsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Wil West als kantonale Nutzungszone (KNZ) und im 2022 die Netzbeschlüsse betreffend Dreibrunnental und Fuss- und Radwege in diesem Parlament mit grossem Mehr angenommen wurden, haben wir heute die Gelegenheit, das Vorzeigeprojekt weiter voranzutreiben und ihm endgültig zum Durchbruch zu verhelfen. Mit der Realisierung von WILWEST kann die gesamte Region sowie der Kanton Thurgau und die Region Wil in vielerlei Hinsicht gestärkt werden. Die Schweiz hört nicht östlich von Winterthur auf, zeigen wir uns selbstbewusst. WILWEST ist weit mehr als nur ein Bauvorhaben auf der grünen Wiese, es ist eine Vision für die Zukunft, ein Motor für wirtschaftliches Wachstum, für Innovation und ein Schritt zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze im Kanton. Dies ist auch eine Chance für unsere Bevölkerung, attraktive Perspektiven direkt vor Ort zu finden und sich beruflich weiterzuentwickeln. Oder wollen wir auch in Zukunft miterleben, wie die Pendlerströme Richtung Zürich weiter zunehmen? WILWEST wird ein attraktiver Standort für Unternehmen und Talente. WILWEST bietet die ideale Plattform für Unternehmen, sich anzusiedeln und zu expandieren. Dies führt zu einer Diversifizierung unserer Wirtschaftsstruktur und einer erhöhten Wertschöpfung im Kanton. Wir schaffen ein attraktives Umfeld für etablierte Betriebe und vielversprechende Start-ups gleichermaßen. Mit WILWEST positionieren wir uns als modernen und zukunftsorientierten Kanton mit einer hohen Qualität der Arbeitsumgebung sowie hervorragender Verkehrsinfrastruktur für den

öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und auch den motorisierten Verkehr. Ohne WILWEST wird es keinen zusätzlichen Autobahnanschluss geben, welcher die Region Hinterthurgau und die Stadt Wil zu entlasten vermag. Der Verkehr wird auch ohne WILWEST wachsen, und die Verkehrsprobleme werden sich weiter akzentuieren. Die bestehenden Autobahnanschlüsse Münchwilen-Sirnach und Wil Ost sowie die Stadt Wil werden dicht vor einem Kollaps stehen. Das Projekt wurde von Anfang an auf Nachhaltigkeit ausgelegt und immer weiterentwickelt. Es werden moderne, energieeffiziente Gebäude entstehen. WILWEST ist somit auch ein Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt. Die Kompensation der Fruchtfolgeflächen ist gewährleistet. Mit der Konzentration an einem Standort – WILWEST – wird die Zersiedelung in der Region Wil im Bereich Industrie und Gewerbe gestoppt. Die 22 Mitgliedsgemeinden der Regio Wil haben sich in einer Charta dazu verpflichtet, auf neue Einzonungen zu verzichten. Kann WILWEST nicht umgesetzt werden, wird dieses Bekenntnis hinfällig. Der Druck in den Gemeinden zu Neueinzonungen wird zunehmen und damit auch die künftigen Verkehrsbelastungen in den betreffenden Gemeinden. Dies hätte für die gesamte Region negative Auswirkungen. WILWEST ist und bleibt eine einmalige Chance, die wir nicht ungenutzt lassen dürfen und die meines Erachtens schweizweit seinesgleichen sucht. Wir können die Zukunft nicht verhindern, aber wir können sie aktiv mitgestalten und eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung in unserem Kanton, der betreffenden Region und der Ostschweiz ermöglichen. In dieses Projekt wurden schon viele Millionen Franken investiert, um Verbesserungen zu erzielen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Thurgau und St. Gallen, den beteiligten Gemeinden, Planungs- und Interessengruppen war und ist konstruktiv und getrieben von dem Gedanken, das Beste zu erreichen. Mein Kollege Alexander Sigg hat es schon erwähnt, man wird immer ein Haar in der Suppe finden, wenn man dies nur will. Die GRÜNEN haben sich offen und konstruktiv eingebracht über die ganze Zeit und zählen darauf, dass nebst den Nachbesserungen auch gemachte Versprechen und Aussagen eingehalten und umgesetzt werden. Der Regierungsrat wird ersucht, die flankierenden Massnahmen auf Kantonsgebiet St. Gallen mitzutragen und zu unterstützen. Jetzt habe ich vieles zum Teil wiederholt, was vor mir schon gesagt wurde. Ich bin jedoch der Meinung, dass dies nicht schadet, damit vielleicht auch dem Projekt Nichtwohlgesinnte feststellen, dass WILWEST nötig, nachhaltig, sinnvoll und sehr durchdacht ist. Mit der Zustimmung zur Vorlage sprechen wir allen am Projekt Beteiligten das Vertrauen aus. Die GRÜNE-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

**Josef Gemperle**, Die Mitte/EVP: Ich habe vorgängig zu meinem Votum, in dem ich auch die Ablehnung des Eintretens beantragen werde, noch eine Frage, und zwar hat auch Ratskollege Bernhard Braun mich wieder darauf gebracht: In der Botschaft auf Seite 6 schreibt der Regierungsrat: "Es muss aber schon an dieser Stelle klar festgehalten werden, dass bei einem Scheitern des Geschäfts in einem der beiden Kantone die Areal-

entwicklung in Wil West und damit auch die dahinterstehenden raumpolitischen Zielsetzungen wie auch der Autobahnanschluss 'Wil West' endgültig vom Tisch wären." Diese abschliessende Einschätzung überrascht mich sehr. Einerseits darum, weil wir ja wirklich gesetzliche Grundlagen, in der Verfassung verankerte Bestimmungen haben, die genau dies nicht ermöglichen werden. Andererseits hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE meines Wissens der Regio Wil im Rahmen der Weiterentwicklung des Programmes Agglomerationsverkehr den Auftrag verbindlich erteilt, Alternativen für genau diesen Fall zu erarbeiten. Und ich möchte wissen, wie hier der Stand der Arbeiten ist. Ich gehe jetzt zu meinem Votum und beantrage Ihnen wirklich Ablehnung des Eintretens. Das Projekt WILWEST beschäftigt mich seit vielen Jahren. Zusammen mit einigen wenigen ebenfalls kritischen Kantonsräten, die alle inzwischen nicht mehr im Rat sind, habe ich mich immer wieder mit dem Thema befasst. Wir haben gemeinsam oder auch als Einzelne an den Vernehmlassungen zu WILWEST teilgenommen und konstruktive Vorschläge eingebracht. Alle diese Vorschläge hatten eines gemeinsam: Sie alle wurden regelmässig von den Verantwortlichen der Regio abgelehnt. Schlussendlich sind aber viele der Vorschläge dennoch aufgenommen worden. Warum das? Einfach darum, weil wir aufgrund der Erfahrungen regelmässig unsere Vernehmlassungen, unsere Vorschläge, auch beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE deponiert haben und diese dann in der Regel so doch aufgenommen wurden. Und zur Geschichte noch dies: Der Vorgänger von Regierungsrat Dominik Diezi hat bestätigt – und es ist auch heute gesagt worden –, dass das Projekt WILWEST entstanden ist, weil der Bund klargemacht hat, dass der von der Regio Wil geforderte Autobahnanschluss nur so geprüft und allenfalls bewilligt würde. So viel zum Thema, dass sich 22 Gemeinden freiwillig auf den Weg gemacht hätten. Ich bin lange in diesem Rat, habe nie begriffen und verstehe das immer weniger, wie leichtfertig in diesem Rat mit diesem Geschäft umgegangen wird, wie die wenigen kritischen Stimmen immer wieder gemassregelt wurden und die Diskussion über dieses Generationenprojekt immer wieder verhindert wurde. Der flächenmässig sehr grosse und flächenmässig auch zusammenhängende Verlust an Kulturland geht mir persönlich tief unter die Haut. Ich werde im Folgenden die grössten Widersprüche aufzählen. Erstens: Das derart grossflächige Bauen auf der grünen Wiese, grösstenteils gar auf Fruchtfolgeflächen, ist nicht revolutionär und nachhaltig, wie von den hochbezahlten Werbeagenturen angepriesen, sondern wird erst durch den Umstand ermöglicht, dass die grossen Ackerflächen zwischen Wil und Sirnach-Münchwilen dem Kanton St. Gallen gehören. Das entspricht der Praxis von gestern oder vorgestern, bei der im grossen Stil Neuland eingezont wurde, und so wurde ja das Projekt auch zuerst benannt – "Projekt Neuland". Das Projekt WILWEST verschlingt grosse zusammenhängende Flächen, diese sind für immer verloren, und die bis jetzt durch grosse Grün- und Ackerflächen getrennten Gemeinden Wilen, Sirnach, Eschlikon, Rickenbach und Münchwilen werden innert weniger Jahre unwiderruflich mit Wil zu einer Stadt zusammenwachsen. Das verändert unsere Region Hinterthurgau-Wil grundlegend und trotz aller hehren Versprechen von Nachhaltigkeit si-

cherlich nicht positiv. Wer das nicht sieht, sollte zur Weiterbildung einmal eine Velotour auf der Mittellandrouten durch die Schweiz unternehmen. Zweitens: Der Bauboom in der Region Hinterthurgau-Wil ist für jedermann sichtbar schon heute so gross wie niemals je zuvor. Das Grossprojekt mit über 30 Hektaren neu überbauter Fläche wird diesen Boom und den entsprechenden Druck auf die Baulandpreise und auf weitere Einzonungen weiter verschärfen. Wer die extremen Auswirkungen schon heute beobachten will, soll bitte einmal einen Spaziergang durch die flächenmässig grösste Gemeinde Fischingen machen, wo derzeit Wohnblock um Wohnblock in die Höhe gezogen wird – Überbauung wie noch nie. Klar, dass demnächst auch die Infrastrukturbauten der Gemeinde markant ausgebaut werden müssen. Die Charta WILWEST wird diese Entwicklung künftig verhindern, so die Befürworter. Das Gegenteil wird Realität werden. Denn die freiwillige Beschränkung der Gemeinden bezieht sich ja nur auf die Arbeitszonen und nur auf neue Firmen, wird immer wieder betont. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die Gemeinden nach Überbauung des grössten Anteils ihrer jetzigen Bauzonen Neueinzonungen verlangen und auch bekommen werden. Drittens: Das Verkehrsproblem, das schon heute zu unerträglichen Rückstaus auf den Autobahnen und in den Dörfern führt, wird durch diesen Boom weiter markant zunehmen. Entwicklung durch Bauen hat noch nie weniger Verkehr generiert. Im Gegenteil, grossflächiges Einzonieren führt zu immer mehr Verkehr. Ein Auszug aus dem Masterplan WILWEST: "Bedeutsamste Standortvorteile sind die Erschliessung und Verfügbarkeit der un bebauten Areale. Die Lage an der Autobahn zwischen Winterthur und St. Gallen sowie in der Zentrumsentlastung Wil gehört zu den besten in der Region Wil." Viertens: Es wird immer wieder gesagt, die Leute sollen dort arbeiten, wo sie wohnen. Ein weiteres Pro-Argument, das so nicht Wirklichkeit werden wird. Warum? Ganz einfach darum, weil die Leute in der Regel dort arbeiten, wo sie für die gleiche "Büez" am meisten Geld erhalten, solange sie dorthin kommen mit dem ÖV oder eben mit dem ausgebauten MIV (Motorisierter Individualverkehr). Lange war ja auch der Prestigekreislauf mit dem Autobahnanschluss das zentrale Element des Projektes. Auszug Masterplan: "Direkt ab der Autobahn gelangt man auf einen Boulevard mit einer markanten Allee und zum Aufenthalt einladenden öffentlichen Räumen. Diese Adresse" – an der Autobahn – "wird attraktiv für Firmen, die sich hier kundenwirksam präsentieren möchten." Fünftens: Der grosse Kulturlandverlust wird schöngeredet, indem gar nicht darüber gesprochen wird. Gesprochen wird fokussiert über den Ersatz von Fruchtfolgeflächen, auch heute wieder. Kein Wort darüber, dass der Ersatz von Fruchtfolgeflächen vom Bund vorgeschrieben ist, kein Wort davon, dass dies nicht einen einzigen Quadratmeter Kulturlandverlust verhindert. Bemerkenswert auch hier das Zitat aus dem Masterplan: "Die Hauptinvestitionen, wie der neue Autobahnanschluss, die dadurch notwendige Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Boulevard sind Bestandteile der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur. Diese werden unabhängig von der eigentlichen Gebietsentwicklung erfolgen und voraussichtlich in grossen Teilen nicht dem Grundeigentümer angelastet. [...] Dadurch hat die Regio Wil eine Chance, das Areal des ehema-

ligen Gutsbetriebs der psychiatrischen Klinik in ein 'neuzeitliches Tafelsilber' zu verwandeln, welches zeitnah hervorgehoben werden kann, wenn sie ihre grosse Chance kommen sieht." Das ist Zitat Masterplan. Sechstens: "Nutzungsstrategie Neuland", im Masterplan genau unter diesem Titel beschrieben, wird die Denkweise klar: "Die Ausgangslage für die angestrebte hochwertige Entwicklung ist günstig, jedoch sind die methodischen und fachlichen Anforderungen besonders anspruchsvoll. Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine erste Idee für die Entwicklung von Wil West entworfen. Sie heisst Neuland und betritt in vielen Punkten wortwörtlich Neuland." Das ist Originalzitat Masterplan und ich zitiere weiter: "Das eigentliche Entwicklungsgebiet umfasst ca. 20 ha weitestgehend unbebaute Flächen, wobei mit den Arealen in Gloten und Wil die gesamte Standortentwicklung rund 95 ha umfasst." So viel zur Denkweise und Grössenordnung des Projektes und zum Haar in der Suppe. Siebtens wird immer wieder von der Charta WILWEST gesprochen. Es wird suggeriert, 22 Gemeinden im Umfeld von Wil würden freiwillig auf grössere Einzonungen verzichten. Wer Fakten prüft, merkt schnell, dass nicht einmal jetzt in dieser momentanen Phase vor der Abstimmung in den Parlamenten alle Gemeinden dazu bereit sind, die Grundsätze der Charta einzuhalten. Übrigens, in der Einführung zum Masterplan WILWEST schreiben die Verfasser: "Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so konkret wie möglich, doch nur so weit verbindlich wie nötig zu umschreiben." Und jetzt hören Sie gut: "Rechtsverbindlich sind keine dieser Vorgaben." Zitat Masterplan! Und etwas weiter: "Der Masterplan basiert auf den Beschlüssen der Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau zur Arealentwicklung Wil West [...]." Und weiter: "In Absprache mit der Stadt Wil wurde darauf verzichtet, zu ihren im Planungssperimeter liegenden Arealen Konkretisierungen vorzunehmen." Achtens: Eine Überdeckung der Autobahn wird auch in den Werbebroschüren mit dem Hinweis auf den Bund kategorisch ausgeschlossen – zu teuer. Aber im Widerspruch dazu weicht unser neuer Verkehrsminister Albert Rösti fast im Monatsrhythmus schweizweit neue Autobahnüberdeckungen ein. Und er betont jedes Mal den Vorbildcharakter des Projektes. Neuntens: Die Kosten für die Staatskasse sind gross, auch wenn man das mit buchhalterischen Tricksen oder eben der Verbuchung über das Finanzvermögen ausblenden will. Kommt hinzu, dass dieses Projekt ausgerechnet dort realisiert wird, wo der Bauboom in einer wirklich noch nie dagewesenen Form existiert und weiter angeheizt wird. Warum investiert der Kanton Thurgau nicht im Oberthurgau, wo nicht dieser wahnsinnige Bauboom besteht, sondern bei uns in der Region Hinterthurgau-Wil? Es ist klar: Weil eben das Land der Öffentlichkeit gehört und dort im Oberthurgau wohl kein "Projekt Neuland" möglich wäre. Zehntens: Flankierend zum Projekt werden seit Jahren riesige Werbebudgets finanziert – es wurde einmal aufgelistet, es geht um mehrere Millionen Franken teure Werbeagenturen, unter anderem Farner –, statt wirklich dieses Projekt weiter zu verbessern. Ich habe immer an dieses Projekt geglaubt und dass wir es wirklich weiter verbessern können. Man hat alles gemacht, aber den Kulturlandverlust wird man nicht verhindern. Und schlussendlich man hat offensichtlich, und das zeigt auch das Protokoll der Kommission,

in dem wortwörtlich auch Regierungsrat Dominik Diezi zitiert wird, grosse Angst vor einer Volksabstimmung. Gemäss Protokoll der Kommission ist der Kanton Thurgau und Regierungsrat Dominik Diezi fest entschlossen, sogar Fruchtfolgeflächen zu enteignen, damit der Kanton die Ausgleichsflächen erfüllen kann. Das ist inakzeptabel. Das geht nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das bricht mir das Herz, dass so etwas heute offen kommuniziert wird. Ich prophezeie Ihnen eines, das Volk wird uns helfen, die "Aargauisierung" des Thurgaus zu verhindern, und ich beantrage schon hier, damit wir das Prozedere abkürzen können, auf Eintreten zu verzichten.

**Stefan Mühlemann, SVP:** Ich versuche, mein Votum unter dem Motto "In der Kürze liegt die Würze" vorzutragen. Wie mein Vorredner darf auch ich mich als Vizegemeindepräsident von Aadorf schon seit Jahren mit dem Thema auseinandersetzen. Bis 2023 war ich bei der Regio Wil im Wirtschaftsportal Wil als Vertreter der Gemeinde und als Unternehmer aktiv mit dabei. Ich durfte auch an den verschiedenen interkantonalen Workshops die SVP Thurgau vertreten. In all den Jahren konnte ich sehen und auch aktiv miterleben, wie das Projekt wuchs und wie die verschiedenen Stimmen und Interessenvertretungen angehört und abgeholt wurden. Ich bin der klaren Meinung, dass wir nun ein Projekt haben, das für unseren Kanton, aber eben auch für die Ostschweiz, ein Vorzeigeprojekt ist und eine grosse Chance für die Zukunft bedeutet. Durch das vor Jahren von den Gemeinden im Hinterthurgau abgegebene Commitment, dass wir in der Region auf eine weitere Entwicklung bei Einzonungen für Gewerbe und Industrie verzichten, wird schon aufgezeigt, dass der politische Wille bei uns im Hinterthurgau klar vorhanden ist, dieses Zukunftsprojekt mitzutragen und auch umzusetzen, auch wenn das teilweise bestritten wird. Der stetig wachsende Verkehr wird, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, nicht weniger werden. Daher ist für mich ein weiterer Pluspunkt, dass es mit dem neuen Autobahnanschluss, der Umlegung bzw. auch neuen Haltestellen des ÖV sowie der Erschliessung von neuen Velowegen positive Auswirkungen und eine Verkehrsentslastung in den Regionen bewirken wird. Setzen wir heute ein Zeichen und senden ein klares Signal. Wir sind mutig und denken an die Zukunft unserer Wirtschaft und Jugend und sagen Ja zum Eintreten und Ja zum Geschäft.

**Marc Rüdüsüli, Die Mitte/EVP:** Dieses Geschäft ist im Hinterthurgau mit vielen Emotionen verbunden, und ich kann das als Sirnacher auch gut nachvollziehen. Schlussendlich geht es um Landwirtschaftsland, es geht um Wachstum, Industrie, Verkehr, Entwicklung, es geht um ein grosses Projekt – ja, ein Generationenprojekt –, es geht um unsere Region. Und die Zukunft unserer Region liegt uns am Herzen. Wir bestimmen heute über den Vorvertrag für den Kauf von zwei Grundstücken und darüber, wie das Land wieder verkauft werden soll. Ich danke der Kommission für die zusätzliche Beschlussesziffer 2.4, diese ist wichtig für die Akzeptanz dieses Gesamtvorhabens. Ich unterstütze klar, dass wir die Chance nutzen, dieses Land zu erwerben, mit dem Ziel, es danach weiterzuer-

wenden für die Entwicklung der Region. Lassen Sie mich einige Worte zur regionalen Entwicklung und zum Projekt WILWEST sagen. Ja, unsere Region wächst, die Wirtschaft boomt, und deshalb habe ich gerade als junge Person das grosse Interesse, dass diese Entwicklung möglichst nachhaltig, zukunftsorientiert und sinnvoll gestaltet wird. Deshalb ist es für mich logisch, dass wir doch dafür sorgen müssen, dass dieses Wachstum möglichst an einem Ort geschieht, konzentriert, nachhaltig, in einem Gesamtkonzept, bei der Autobahn und noch unterstützt durch Bundesgelder. Und ich glaube, genau um das geht es hier im Kern. WILWEST kanalisiert das Wachstum unserer Region und schafft intelligent Raum für Entwicklung und Entlastung der Verkehrssituation. Dieses Projekt ist ein Lösungsansatz gegen die Zersiedelung, wenn 22 Gemeinden auf Neuzonungen von Bauland für neue Unternehmen zugunsten einer konzentrierten Entwicklung in WILWEST verzichten, um eben Kulturland abseits der Autobahn zu schonen. Das ist doch der richtige Ansatz. Oder ist es besser, wenn alle Gemeinden ihr eigenes Süppchen kochen, unkoordiniert, isoliert, in den Gemeinden, abseits der Autobahn? Ich denke nicht. Nachhaltigkeit wird sehr oft diskutiert, gerade bei den Jungen, es ist zum Teil auch ein Schlagwort, aber selten wird es konkret umgesetzt. Das hier sind einmal konkrete Ansätze und auch Taten. Seit der Ablehnung im Kanton St. Gallen gab es eine starke Optimierung und Verbesserung des Projekts. Viele Anliegen, gerade in Bezug auf die Nachhaltigkeit, wurden aufgenommen. Diese sind mir als junge Person besonders wichtig. Parkplätze sind unterirdisch zu bauen, es werden begrünte Dachflächen angelegt, es gibt einen 15-Minuten-Takt im öffentlichen Verkehr, mehr Grünraum und mehr Wasserflächen, weil wir uns an die Klimaveränderungen anpassen und auch die Biodiversität fördern müssen, ein nachhaltiger Umgang mit dem beschränkten Gut Boden, bessere Ausnutzung und weniger Flächenversiegelung. Zudem macht der Kanton St. Gallen zusätzliche freiwillige Kompensationen von Fruchtfolgeflächen. Das ist ein grosses Entgegenkommen und auch nicht ganz selbstverständlich. Und die Garantie ist, in beiden Richtplänen der Kantone Thurgau und St. Gallen auf Industrieneuzonungen zu verzichten. Ich sage das hier aber auch klar und deutlich: Das muss bedingungslos und ohne Wenn und Aber eingehalten werden, auch in Zukunft. Dieses Versprechen gilt es vonseiten des Kantons und vor allem von den Gemeinden einzuhalten, es geht hier um Glaubwürdigkeit. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen bei diesem Gesamtvorhaben das grosse Ganze sehen. WILWEST ist kein isoliertes Industrie- und Gewerbeareal, sondern ein Gesamtkonzept für die Region Wil: Lärmentlastung für 16'000 Menschen, Raum für Arbeitsplätze mit dem Anspruch, dass junge Fachkräfte bleiben oder zurückkehren, zusätzliche Wertschöpfung, Entlastung des Verkehrs der Region Wil und der umliegenden Gemeinden. Und wissen Sie, ich stelle mir bei diesem Gesamtvorhaben, gerade als Hinterthurgauer, nachher schon einige Fragen: Geht das wirklich alles auf? Schaffen wir Raum für die richtigen Unternehmen, damit junge Fachkräfte dann auch wirklich in der Region bleiben oder zurückkehren? Werden die Verkehrskonzepte so funktionieren? Es ist einfach auch klar: Nicht alles lässt sich – wie immer bei grossen

Projekten – heute abschliessend beantworten. Es ist eine Güterabwägung, das wurde auch schon gesagt. Aber ich finde, die Vorarbeit ist sehr solide und auf einem hohen Niveau. Und gerade als junger Mensch aus der Region Wil habe ich den Anspruch und auch die Erwartung, dass die Politik gemeinsam mit der Wirtschaft den Mut hat, diese Chance zu nutzen und in dieses nachhaltige Projekt investiert und vorangeht, dass die Politik zusammenhängend denkt und handelt, dass die Gemeinden zusammenarbeiten, koordiniert entwickeln, und dass die Politik das Schlagwort Nachhaltigkeit auch ernst nimmt, denn unser Kulturland ist kostbar. Gleichzeitig wollen wir uns ja auch weiterentwickeln, und WILWEST ist ein intelligenter Ansatz, um das verantwortungsvoll, konzentriert und nachhaltig zu tun. Lassen Sie uns also gemeinsam diese Weichen für die Zukunft unserer Region stellen, treten Sie ein und stimmen Sie diesem Beschluss zu.

**Peter Bühler**, Die Mitte/EVP: Es war ausserordentlich interessant, all den Voten und Beiträgen von Ihnen vorher zuzuhören. Zuhören können, das war ja in den letzten 365 Tagen meine Hauptaufgabe, heute nicht mehr. Es geht, das hat Fraktionskollege Josef Gemperle perfekt auf den Punkt gebracht, um 30 Hektaren Kulturland – oder Kulturlandverlust – versus wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region. Es geht aber heute Morgen um ein Grundstückgeschäft. Wir müssten also dieses selbst dann unbedingt machen, wenn es kein Projekt WILWEST gäbe. Land ist nämlich ein Volkswirtschaftsfaktor, den man – je länger, je weniger – nicht hoch genug werten kann, und wenigstens da scheinen wir uns ja einig zu sein. Ich habe im Februar 2023 eine Einfache Anfrage eingereicht, in der ich neben Fragen zu aufgelaufenen Kosten und Verteilschlüssel wissen wollte, was man von der Wertschöpfung halte und ob es wegen der Investitionen höhere Steuern brauche. Das Gute schon am Anfang: Nein, WILWEST wird für die Thurgauerinnen und Thurgauer zu keiner Steuererhöhung führen. Das wurde mit der damaligen Antwort versichert, Zitat der Regierung: "Eine Steuerfusserhöhung wegen der Realisierung von Wil West ist deshalb ausgeschlossen." Dies ganz im Gegensatz zu sonstigen Projekten, welche wir in den letzten Monaten hier drinnen diskutiert und zum Teil ja auch beschlossen haben. WILWEST kostet – und das ist eine gute Nachricht – die Thurgauer Steuerzahler nichts Zusätzliches. Die noch bessere Nachricht ist aber eine ganz andere, und jetzt komme ich halt doch nochmals zu den 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen. Josef Gemperle hat gesagt, dass das neue Menschenmassen anziehe und dass es noch mehr Leute gäbe, obwohl wir ohnehin heute schon keinen Platz mehr für all diese Leute hätten. Wenn das wahr wäre, müssten ja alle, die jetzt nach Zürich und St. Gallen und in all die anderen Zentren pendeln, auch dort Wohnsitz nehmen. Das machen sie aber nicht, sie kommen zu uns, und das ist bereits das Wesentliche: Wer zu uns kommt, der soll doch auch bei uns einen Job finden, den er sonst in Wil, Winterthur, St. Gallen, Zürich oder noch weiter annehmen muss, zumindest die Gelegenheit dazu vorfinden. In der damaligen Beantwortung sprach man von 140'000 Franken Wertschöpfung je Arbeitsplatz. 2'000 Arbeitsplätze, geschätzte Damen und Herren, sind 280 Mio. Franken, 3'000

sind schon fast eine halbe Milliarde, nämlich 420 Mio. Franken Wertschöpfung, und das – und das ist jetzt wesentlich – nicht irgendwo in der Welt, nicht in Vietnam, nicht in Mexiko, nein, im Thurgau. Und wenn ich ganz besonders das auch noch betone: bei uns im Hinterthurgau. WILWEST, das mag nicht perfekt sein, aber zusammen mit dem Autobahnanschluss, welcher vom Bund innerhalb des Agglomerationsprogramms eben auch alimentiert wird, ist es eine unglaublich gute Lösung. Ratskollegin Edith Wohlfender hat gesagt, wir seien 20 Jahre zu spät. Ich sage: Nein, es ist nie zu spät. Vor 20 Jahren hätten wir auch die Fehler von vor 20 Jahren gemacht und die wären schlimmer gewesen als all die Verbesserungen, die heute anstehen. Und darum bitte ich Sie alle, nicht nur beim Eintreten, sondern auch bei den übrigen Beschlüssen zuzusagen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Regierungsrat Dominik Diezi:** Ich bedanke mich für die insgesamt doch positive Aufnahme des Landgeschäftes, das wir Ihnen hier unterbreiten. Ich möchte doch eintretensweise auch noch zwei, drei Dinge sagen und eine gewisse Replik vornehmen auf Gegenargumente, die hier vorgebracht wurden. Es ist jetzt fast drei Jahre her, dass die Stimmbevölkerung des Kantons St. Gallen Nein gesagt hat dazu, dass der Kanton St. Gallen sein Eigentum im Perimeter selbst entwickelt. Ich war da gerade sehr frisch im Amt. Wir haben die Herausforderung angenommen, zusammen mit unseren Partnern im Kanton St. Gallen und der Regio Wil. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viele Gespräche geführt mit den Fraktionen beider Räte, mit ganz verschiedenen Interessensgruppen und mit Gemeinden. Wir haben sehr viele Verbesserungsmassnahmen geprüft. Wir werden, wenn wir denn können, auch verschiedene umsetzen, andere noch vertiefter prüfen und haben auch, in sehr ausführlichen Berichten begründet – man kann das alles nachlesen –, gewisse Massnahmen verworfen. Und ich darf sagen, das Projekt hat aus meiner Sicht nochmals sehr gewonnen. Es ist heute wirklich ein WILWEST 2.0, und insofern hat es sich im Nachhinein gelohnt, dass wir hier nochmals die Chance bekommen haben, aus einem schon guten Projekt nun aus meiner Sicht ein sehr gutes Projekt zu machen. Aus meiner Sicht verdient dieses Projekt WILWEST wirklich den Begriff nachhaltig, und zwar nachhaltig, nicht einfach verstanden im Sinne von möglichst grün, sondern aus der optimalen Schnittmenge aus den Massen Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft. Perfekt ist es nie, aber wir haben uns hier doch weiter stark verbessern können. Ja, was ist denn das Alleinstellungsmerkmal von WILWEST? Es wurde schon erwähnt, aber weil es einfach so wichtig ist, möchte ich es einfach nochmals erwähnen, dass eben wirklich 22 Gemeinden sagen: Wir zonen für Neuansiedlungen nicht mehr selber ein, wir sind einverstanden, dass das der Kanton an einer zentralen Stelle macht, eben im Gebiet Wil West, und mit flankierenden Massnahmen dafür sorgt, dass die negativen Auswirkungen möglichst minimiert werden können. Und das ist nun wirklich kein Ansatz von vorgestern. In der Vergangenheit hat man es eben ganz anders gemacht, da hat jede Gemeinde mehr oder weniger unkoordiniert halt im eigenen Gebiet eingezont.

Nein, hier haben wir einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Darum ist aus meiner Sicht WILWEST bezüglich Bodenverbrauch und Zersiedelung nicht das Problem, sondern ein Lösungsansatz. Und das sage nicht einfach nur ich, sondern auch das Bundesamt für Raumentwicklung. Wir sind ja aufgrund dieser Abstimmung im Kanton St. Gallen in Verzug gekommen und haben zeitliche Nachfristen gebraucht. Wir haben die auch problemlos erhalten, weil eben auch aus Sicht des Bundesamtes für Raumentwicklung WILWEST nicht der Gewerbepark 738 ist, wie man es jetzt seit dem Zweiten Weltkrieg gemacht hat, sondern wirklich einen neuen zukunftsweisenden Ansatz verfolgt. Ja, auch WILWEST braucht Boden, aber hier ist einfach die Frage, was ist denn die Alternative? Wir wollen das Wachstum im Bezirk Hinterthurgau in der Region Wil nicht zusätzlich anheizen, das läuft sowieso. Wenn jetzt aber WILWEST scheitert, dann heisst das ja nicht, dass einfach eine Käseglocke über das ganze Gebiet gelegt wird und die Entwicklung nicht mehr weiterläuft – nein, natürlich nicht. Es wird weiter gebaut, insbesondere Wohnungen. Die Leute haben dann einfach vor Ort weniger Arbeitsplätze und pendeln halt nach wie vor irgendwohin, schwerem Gewicht Richtung Westen. Wir werden weiterhin den viel beklagten Braindrain haben, weil wir einfach in der eigenen Region insbesondere wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze nicht haben. Wir werden den Druck nachher sehen auf den Kanton, dass eben die 22 Regio-Gemeinden dann selber Arbeitszonen einzonieren können. Ich wage die These, dass am Schluss mehr Boden gebraucht wird. Und sicher wird es mehr motorisierten Individualverkehr geben, weil dann die flankierenden Massnahmen wieder weitgehend Stückwerk bleiben und nie dieses Ergebnis erzielen können, das wir hier erzielen werden. WILWEST ist ja letztlich eben wirklich auch ein Verkehrsentslastungsprogramm. Mit WILWEST wollen wir den Verkehr in der Region Hinterthurgau-Wil um 30 % senken. Wir werden 16'000 Leute vom Lärm entlasten. Es wurde gesagt, dass mehrere Thurgauer Dörfer nachher von massivem Mehrverkehr belastet seien. Nein, unsere Modellrechnungen ergeben das nicht. Wir haben genau zwei Ortschaften, die Mehrverkehr haben werden. Da werden wir mit baulichen Massnahmen dafür sorgen, dass aber auch da keine Mehrbelastung an Lärm eintritt. Man kann sagen, wenn WILWEST umgesetzt wird – da gehören ja insgesamt 50 Massnahmen dazu –, werden lärmässig 16'000 Personen profitieren, und wir sorgen mit baulichen Massnahmen dafür, dass niemand mehr belastet wird. Wir haben ja gesagt, dass wir auch schauen, ob es nicht möglich wäre, im Perimeter Wil West den Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf einen Drittel zu bringen. Das ist also für Ostschweizer Verhältnisse wirklich sehr ambitioniert. Was wurde noch vorgebracht? Ich sei wild entschlossen, zu enteignen, um hier den Ausgleich an Ersatzmassnahmen hinzubekommen. Nein, das sind wir natürlich nicht. Wir haben, wie bei allen Projekten, bei denen gewisse Biotope beeinträchtigt sind, die Verpflichtung, für Ersatzmassnahmen zu sorgen. Auch hier haben wir im Perimeter Wil West ein sehr überzeugendes Konzept. Das führt dazu, dass die Behörden, und das sind nicht nur thurgauische, sondern vor allem auch Bundesbehörden, damit einverstanden sind, dass wir zugunsten der Landwirtschaft 115 Aaren we-

niger Flächen brauchen, um diese Ersatzmassnahmen zu machen. Weil es ein stimmiges Gesamtkonzept ist, können wir eben relativ viel auf den Dächern kompensieren. Aber wir werden auch hier eine gewisse Fläche brauchen. Selbstverständlich werden wir uns hier bemühen, das freihändig erwerben zu können. Ich habe lediglich in der Beratung angemerkt, dass natürlich immer, wenn es um ein Projekt von öffentlichem Interesse geht, als letzte Variante dann auch die Enteignung bleibt. Aber das machen wir – alle Baudirektoren – sehr ungern. Selbstverständlich werden wir uns hier zuerst um einen anderen Ansatz bemühen. Dann zu Plan B, Alternativen, wenn WILWEST scheitert, insbesondere in verkehrlicher Hinsicht: Da muss ich sagen, dann haben wir wirklich einen Scherbenhaufen, dann beginnen wir wirklich von vorne. Momentan sind wir also noch nicht daran, diese Alternativen zu planen. Wir wollen jetzt wirklich WILWEST. Das Problem ist ja, wenn WILWEST scheitert, dann ist auch dieser neue Autobahnanschluss weg. Und warum ist der so wichtig für die verkehrliche Entlastung? Ja, wenn wir schon motorisierten Individualverkehr haben, und wir werden den selbstverständlich nicht wegbringen, zumindest nicht ganz, dann haben wir natürlich alles Interesse daran, dass dieser möglichst schnell auf die Autobahn kommt und uns nicht ganze Strassenzüge im Raum Hinterthurgau-Wil unnötigerweise belastet. Und darum haben wir ein Problem, sobald wir diesen Autobahnanschluss nicht realisieren können. Von daher gibt es keinen Plan B. Wir müssen dann schauen, was der Plan C ist. Aber da beginnen wir wirklich nochmals von vorne, das muss man sich einfach bewusst sein, auch hier im Rat: Was ist die Alternative, wenn WILWEST scheitert? Das wird relativ schwierig. Dann noch zur Frage der Volksabstimmung und dass ich da so grosse Angst hätte davor. Meine Damen und Herren, wir haben im Kanton Thurgau eine klare Verfassungsordnung, das Volk hat selbst entschieden, zu was es befragt werden will und zu was nicht. Dieses Geschäft fällt nicht darunter. Der Grosse Rat hat aber die Kompetenz, freiwillig ein Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten. Aber hierfür braucht es dann wirklich sehr gute Gründe, und aus meiner Sicht gibt es hier eben sehr gute Gründe dagegen. Ich möchte hier einfach erwähnen, dass die Stimmbevölkerung von Münchwilen und Sirnach am 26. Mai bzw. am 31. Mai 2016 befragt wurde und jeweils an der Gemeindeversammlung klar dafür votiert hat, dass diese kantonale Nutzungszone errichtet wird, dass man diesen Antrag an uns stellt. Wir haben diese 22 Regio-Gemeinden, die WILWEST wollen, die Region steht hinter diesem Projekt. Und jetzt appelliere ich einfach an Sie, dass Sie als Grosse Rat die Ihnen von der Verfassung auch zugedachte Verantwortung jetzt aus kantonaler Sicht auch wirklich wahrnehmen. Sie können das bedeutend besser, als wenn wir nachher eine regionalpolitisch anspruchsvolle Volksabstimmung im ganzen Kanton durchführen müssen, bei der wir dann halt auch der Stimmbevölkerung in Arbon, Diessenhofen oder Kreuzlingen näherbringen müssen, warum es jetzt auch in ihrem grossen Interesse ist, wenn wir auf der anderen Seite des Kantons, in Wil, eine Entwicklung ermöglichen. Darum geht es, dass die Region das will, dass wir das aus kantonaler Sicht auch ermöglichen, dass der Grosse Rat jetzt hier seine verfassungsmässig zugedachte Kompetenz

auch wahrnimmt und nicht eine weitere Schlaufe einschaltet, bei der es dann eben insbesondere auch um regionalpolitisch anspruchsvolle Fragen geht. Ich glaube, das wäre einmal für den Moment aus meiner Sicht das Wesentlichste.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Eintreten ist bestritten, wird stimmen darüber ab.

### **Abstimmung:**

Der Rat beschliesst mit 109:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

### **Detailberatung**

**Präsident:** Wir kommen zur Detailberatung. Wir beraten zuerst die Beschlusseziffern 1, 2 und 4 gemeinsam und werden anschliessend die Beschlusseziffer 3 separat beraten. Ich eröffne somit zuerst das Wort zu den Beschlusseziffern 1, 2 und 4, und somit zum Vorvertrag, Beschlusseziffer 1, zur Ermächtigung der aufgeführten Handlungen des Regierungsrates, Beschlusseziffer 2.1 bis 2.4 und zum Vorbehalt des Kantons St. Gallen, dem Vorvertrag ebenfalls rechtsgültig zuzustimmen, Beschlusseziffer 4. Das Wort hat nochmals zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost.

**Cornelia Hasler-Roost, FDP:** Ich habe noch eine Ergänzung zu der Beschlusseziffer 2.4: Wir haben uns in der Kommission mit der Veräusserung intensiv auseinandergesetzt. Einerseits ist ein marktgerechter und attraktiver Preis erforderlich, um gewünschte Investoren anzuziehen, andererseits besteht die Gefahr, dass die finanziellen Aufwände im Vorfeld – Kauf, Planung, Wiederveräusserung etc. – höher sind als der Verkaufserlös. Trotz aktuell positiver Entwicklung auf dem Baulandmarkt und trotz dieser Aussicht auf einen möglichen Gewinn bei der Veräusserung, hat sich die Kommission einstimmig für die Aufnahme dieses zusätzlichen Absatzes entschieden.

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich eröffne das Wort zur Beschlusseziffer 3 und somit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von 600'000 Franken als Nachtrag zum Budget 2025. Das Wort hat auch hier zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost.

**Cornelia Hasler-Roost, FDP:** Der Nachtragskredit wurde in der Kommission nur am Rand diskutiert. Dieser kommt zum Tragen, wenn es im Kanton St. Gallen keine Urnen-

abstimmung gibt und somit die Arbeiten im Kanton Thurgau schneller als geplant vorangetrieben werden können. Es ist ja Fakt, dass der Kanton St. Gallen mit grösstmöglicher Wahrscheinlichkeit damit rechnet, dass es zu einer Abstimmung kommen wird. Das war auch der Grund, dass das Geschäft im Grossen Rat St. Gallen reibungslos durchging. Falls dem so ist, benötigen wir die 600'000 Franken Nachtragskredit nicht.

**Ulrich Graf, SVP:** Die SVP-Fraktion lehnt diesen Nachtragskredit mehrheitlich ab. Der politische Prozess, vor allem im Kanton St. Gallen, deutet nicht darauf hin, dass Verkaufsaktivitäten an mögliche Investoren bereits 2025 erfolgen könnten. Nur um die geht es ja bei diesem Kredit. Die regulären Beträge sind ja gesprochen und sind Teil des Budgets 2025. Ich habe geschlossen.

**Regierungsrat Dominik Diezi:** Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen und auch diese entsprechende Beschlussesziffer zu unterstützen. Hier scheint irgendwie ein gewisses Missverständnis vorzuliegen. Wir waren eigentlich ursprünglich der Auffassung, dass dieser Betrag Teil des Projektes selber ist und gar nicht separat beantragt werden müsste. Aber wir haben uns dann finanztechnisch überzeugen lassen, dass wir das doch anders machen. Damit habe ich auch kein Problem. Jetzt ist das transparent, wir beantragen das hier. Aber da geht es wirklich um das Geld nachher für die Durchführung dieses Investorenwettbewerbes, dass wir hier das Geld bereits gesprochen haben, wenn dann eben St. Gallen zugestimmt hat, was wir natürlich hoffen, und im Kanton St. Gallen dann grünes Licht besteht. Das, was wir dieses Jahr noch ausgeben müssen an Minimum, weil wir gewisse minimale Arbeiten noch machen müssen, das ist in der Tat Teil des Budgets 2025. Aber hier geht es um Projektkosten, die wir nachher haben, wenn wir weitermachen können.

**Aline Indergand, SVP:** Gestützt auf § 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung **beantrage** ich, die Beschlussesziffern 1 und 2 der Volksabstimmung zu unterstellen. Zur Begründung: Es geht hier um ein immenses Projekt – wir haben es mehrfach gehört –, das für eine richtungsweisende Entwicklung im Raum Münchwilen und Sirmach, aber eben auch rundherum in anliegenden Gemeinden steht. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft sind riesig und sehr verlockend, so sollen über 3'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der damit verbundene Autobahnanschluss ist garantiert, und ein Leuchtturmprojekt kommt damit zur Umsetzung. Doch die Medaille hat immer auch eine Kehrseite. Die Auswirkungen und damit einhergehenden Dimensionen auf die betroffenen Bewohner, die Infrastruktur, die Verkehrsführung und die Natur sind nicht zu unterschätzen. Der Perimeter an betroffenen Bewohnern und Gemeinden ist entsprechend gross. Dazu kommt, dass bis anhin über den Budgetprozess laufend Auslagen für die Planung von WILWEST genehmigt wurden und sich diese über die Jahre auf mindestens 8 Mio. Franken angehäuft haben. Die soeben aufgeführten Auswirkungen liefern genügend Gründe dafür, dass

dieses Geschäft zwingend der Volksabstimmung unterstellt werden muss. Ich muss ehrlich eingestehen, ich kann nicht verstehen, wieso sich die Regierung in ihrem Beschlussesentwurf gegen das Instrument der Volksabstimmung entschieden hat und nicht von sich aus dieses Mittel gegeben hat. Noch weniger verstehe ich, dass sich die Kommission mehrheitlich gegen die Volksabstimmung ausgesprochen hat. Alle sprechen von einem sehr bedeutenden und wegweisenden Projekt WILWEST. Wieso soll das Volk in einer solchen Angelegenheit nicht abschliessend darüber entscheiden können? Die Befürworter haben Angst vor der Antwort und zweifeln an der Urteilsfähigkeit des Volkes. Da besteht kein Zweifel. Aber ich sage Ihnen eines, die Umgehung des Volkes ist immer die schlechtere Wahl und wird irgendwann auf Sie zurückfallen. Denn der Volkssouverän hat immer Recht, also lassen Sie bitte die direkte Demokratie walten. Wenn Sie doch alle so überzeugt sind von diesem Projekt, dann wird es ein Leichtes sein, die Bevölkerung davon zu überzeugen. Es gibt aus meiner Sicht keinen erdenklichen Grund, einen Volksentscheid zu unterbinden. Was das Volk entscheidet, das gilt. Überlassen wir diese Entscheidung also der mächtigsten Instanz. Dementsprechend ist entscheidend: Das Volk darf die Früchte dieses Projektes, aber eben auch die Konsequenzen dafür tragen. Dementsprechend danke ich für die Unterstützung meines Antrages.

**Präsident:** Ich möchte Ihnen als Vorgehen vorschlagen, dass wir jetzt zuerst über den Antrag von Kantonsrätin Aline Indergand beraten und beschliessen, nachher im Block zur Beschlussesfassung kommen.

**David Zimmermann, SVP:** Ich fange hinten an. Zuallererst bitte ich Sie darum, den Antrag von Aline Indergand abzulehnen. Wir hier im Grossen Rat haben die Aufgabe, das ist auch gesetzlich vorgegeben und in der Verfassung festgehalten, über solche Projekte und Ausgaben zu entscheiden. Dies ist unsere Aufgabe, und wenn wir hier Angst haben, über einen solchen Entscheid zu befinden, dann muss ich eingestehen, habe ich gewisse Fragezeichen, warum wir dann hier drinnen sitzen. Das ist unsere Aufgabe und darüber haben wir zu befinden. Zum Antrag – ebenfalls aus meiner geschätzten Fraktion – von Ulrich Graf: Entschuldigung, auch dieser Antrag ist abzulehnen. Wenn wir hier im Kanton Thurgau zustimmen und der Kanton St. Gallen dasselbe tut, können wir mit der Arbeit zu diesem – ich möchte fast sagen – Jahrhundertprojekt, um es etwas blumig auszuführen, weitermachen, weiterarbeiten und es vorantreiben. Denn wir – hier oben sitzt die Geschäftsstelle der Regio Wil – haben in den letzten Jahren daran gearbeitet, zusammen mit den beiden Kantonen. Regio Wil sind 22 Gemeinden oder 110'000 Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Gebiet, welche ein Commitment getroffen haben, eine Planung und Entwicklung gemeinsam voranzutreiben. Diese Gemeinden stehen dazu, das haben sie in den Unterlagen nachlesen können. Und hier nun die Verantwortung dem Volk direkt zu übergeben, ja, da habe ich Fragezeichen, denn das ist im Endeffekt wieder eine regionale Angelegenheit. Die Gemeinden haben sich dazu entschlos-

sen, und hier müssen und dürfen wir die Grösse haben, darüber zu befinden. 110'000 Einwohnerinnen und Einwohner! Und wenn man sich dann noch vor Augen führt: Wir sprechen hier über wunderbare 3'000 zusätzliche Arbeitsplätze – und von den 110'000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen vielleicht einige nicht mehr nach Zürich oder Winterthur pendeln –, die wir in der Region halten, die wir ansiedeln und somit die Region zusätzlich stärken können. So, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie diesen Antrag ab, zeigen Sie ein Commitment für die Region, für den Kanton Thurgau. Ich habe geschlossen.

**Markus Bürgi, FDP:** Ja, dieses Projekt hat eine grosse Auswirkung auf die Bevölkerung im Hinterthurgau, und es betrifft die Bewohner im Hinterthurgau. Diese werden sich nach unserem heutigen Entscheid auch weiterhin äussern können, denn es wird weitere planerische Verfahren geben, bei denen sich die Bevölkerung vor Ort einbringen kann, so muss zum Beispiel die KNZ noch aufgelegt werden. Regierungsrat Dominik Diezi hat es ebenfalls erwähnt, der Auftrag, genau diese KNZ aufzugleisen, kommt vom betroffenen Volk aus den betroffenen Gemeinden. Es findet also kein Ausschluss der Bevölkerung statt, sondern es ist schon viel demokratischer passiert, nämlich die direkt Betroffenen haben sich dazu geäussert, sie sind nicht ausgeschlossen. Und zudem haben sich bereits heute 22 Gemeinden zu diesem Projekt bekannt. Das ist ein sehr deutliches Zeichen, und sie haben dies auch in ihren Ortsplanungen umgesetzt. Ortsplanungen werden im Übrigen auch vom Volk genehmigt. Es gibt einen weiteren wichtigen Grund, weshalb dieser Antrag abzulehnen ist. Dieser Kanton hat eine Ordnung, und er ordnet, wie Entscheide gefällt werden. Die Kantonsverfassung erklärt den Grossen Rat für diesen Beschluss als zuständig. Eine Kompetenzordnung ist kein Wunschkonzert, sondern ein Auftrag, Kompetenzen auch wahrzunehmen. Wer Entscheide, die er zu fällen hat, delegiert, nimmt seine Aufgabe nicht wahr. Entscheiden ist zuweilen eine Last. Das darf aber nicht dazu führen, dass man Entscheide einfach delegiert. Und wem diese Last zu gross ist, der muss sich entsprechend Gedanken machen. Auch wir sind vom Volk gewählt, und wir vertreten seine Interessen. Wir sind nicht gewählt, um Verantwortung zu delegieren. Wir hören von der SVP auch immer wieder gerne das mit dem Rechtsstaat und: "Lassen wir die direkte Demokratie walten." Genau das ist passiert. Unsere Verfassung ist vom Volk erlassen worden, und dieses Volk hat gesagt, dass dieser Beschluss vom Grossen Rat zu fällen sei. Achten wir diese Ordnung und lehnen wir diesen Antrag ab. Die FDP wird dies einstimmig tun, und sie tut das nicht, weil das Volk nicht entscheiden kann, sondern weil das Volk sagt, dass der Grosse Rat diesen Entscheid fällen soll.

**Alexander Sigg, GLP:** Wie im Eintretensvotum bereits erwähnt, sind wir klar der Meinung, dass bei diesem Geschäft der Grosse Rat seine, durch die Verfassung gegebene Kompetenz wahrnehmen sollte. Ja, Kantonsrätin Aline Indergand, das Volk hat immer recht, so auch, als es dem Grossen Rat mit der Verfassung des Kantons Thurgau die

Kompetenz und den Auftrag gab, über solche Geschäfte abschliessend zu entscheiden. Ich kann Kantonsrätin Aline Indergand insofern beipflichten, dass es sich um ein für die Region sehr wichtiges Geschäft mit positiven Auswirkungen auf die ganze Region handelt. Die Kehrseite der Medaille käme ebenfalls in dieser Region zum Tragen. Alle Auswirkungen von WILWEST kommen zum grossen Teil in der Region Wil, bzw. was den Thurgau betrifft, im Bezirk Münchwilen zum Tragen. Der Bezirk Münchwilen hat aber bei einer Volksabstimmung nur rund einen Fünftel der Stimmen. Bei einer Volksabstimmung würden also vier Fünftel der Stimmbürger über ein Geschäft abstimmen, von welchem sie gar nicht oder nur am Rande betroffen wären. Ein solches regionalpolitisches Geschäft freiwillig der Volksabstimmung zu unterordnen, macht keinen Sinn, ist kontraproduktiv, gefährdet ein einzigartiges, vorbildliches Projekt einer Region und verursacht bestenfalls unnötige Kosten. Dieser Entscheid ist keineswegs ein Entscheid am Volk vorbei, im Gegenteil, er richtet sich nach den verfassungsmässigen Aufgaben und Kompetenzen, welche der Souverän dem Grossen Rat mit der Verfassung erteilt hat. Die einstimmige GLP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Indergand abzulehnen.

**Karin Bétrisey, GRÜNE:** Jetzt fehlt der Antragstellerin nur noch der Cowboyhut, Stiefel mit Sporen und ein Colt um die Hüfte geschnallt, und wir sind wirklich im Wilden Westen angekommen. Es kommt mir jedenfalls so vor, mit diesem Querschuss und diesem Antrag. Wir sind aber nicht im Wilden Westen, es geht um WILWEST. Wir sind alle vom Volk gewählt und stehen in der Verantwortung, uns zum Wohle des Kantons einzusetzen. Seit Jahren sind die beiden Kantone Thurgau und St. Gallen in vorbildlicher Zusammenarbeit daran, ein Gebiet zu entwickeln, das zu einem Arbeitsplatzschwerpunkt werden soll, ein veritables Pionierprojekt der regionalen Raumplanung, das grenzüberschreitend ist im wahrsten Sinne des Wortes und uns den Weg in die Zukunft weisen soll. Bereits wurden Millionen Franken an Planungskosten ausgegeben, wir haben mehrere Male darüber abgestimmt, zuerst über den Eintrag im kantonalen Richtplan vor fast acht Jahren, dann über den Netzbeschluss der neuen Kantonsstrasse. Die Standortgemeinden Münchwilen und Sirnach haben dem Kanton das Hoheitsrecht abgetreten in Abstimmungen an Gemeindeversammlungen, die jeweils fast einstimmig positiv ausgefallen sind, für die Errichtung einer kantonalen Nutzungszone, und wir stehen nun vor dem erfolgreichen Abschluss einer sorgfältigen, ausgewogenen Planung. Jetzt ist es angebracht, allen Beteiligten zu danken: den Regierungsräten beider Kantone, den Projektteams, der Regio Wil, den Eigentümern, die Land zur Verfügung stellen für Kompensationen und Umweltmassnahmen, usw. Zu danken, ohne das Haar in der Suppe zu suchen. Natürlich ist nicht alles perfekt, aber wir dürfen die Gesamtsicht nicht verlieren und den Blick auf das grosse Ganze, schon gar nicht kurz vor dem Ziel. Es wurde optimiert bis zum "Gehtnichtmehr". Jetzt dürfen wir einfach stolz sein auf dieses Werk und dem vorliegenden Landkauf mit gutem Gewissen zustimmen, damit es endlich in die Realisierungsphase kommen kann. Dieser Antrag kommt nicht nur zur Unzeit, sondern würde

wieder zu massiven Verzögerungen führen, und ist zudem auch aus wirtschaftlicher Sicht ein Blödsinn, für die Regio-Gemeinden und jene Firmen und Gewerbebetriebe, die darauf warten, dass es endlich vorwärtsgeht. Heute Morgen in der Thurgauer Zeitung stand: "Ostschweizer Wirtschaft braucht mehr Platz". Wir sind auf der Zielgeraden mit WILWEST und wollen diesen Platz zur Verfügung stellen. Deshalb sagen wir entschieden Nein. Wir GRÜNE danken dem Regierungsrat, dass wir gehört wurden und unsere Anliegen aufgenommen wurden. Wir halten Wort, stehen hinter dem Projekt WILWEST und lehnen den Antrag grossmehrheitlich ab.

**Mathias Tschanen, SVP:** Ein Leuchtturmprojekt durch die Hintertür ermöglichen: Bereits einen Tag nach der Abstimmung am 22. September 2022 erzählte der Regierungsrat in den Medien, dass es sicher eine Hintertür für das Projekt WILWEST gebe. Mittlerweile hat unser Kanton das Projekt weiterbearbeitet bis zu den aufgelaufenen Kosten von rund 8 Mio. Franken, wohlverstanden ohne Lastenausgleich mit dem Kanton St. Gallen. Die Entwicklung des Standorts WILWEST wird heute als Leuchtturmprojekt präsentiert. Warum möchte man ein Leuchtturmprojekt im Alleingang dem Volksentscheid entziehen? Ja, für mich sind viele Fragen offen. Etwas bestürzt war ich, als man mir in der Kommission sagte, dass das Gewerbe oder auch die einheimische Industrie, wie zum Beispiel Stadler Rail, hier nicht erwünscht seien, und es nur auf dem Sirnacher Perimeter noch etwas Platz für das Gewerbe gebe. An verschiedenen Orten in der Schweiz sind aktuell solche Umnutzungen und Entwicklungen im Gange und überall wird genau auf gemischte Nutzungen gesetzt. Es werden in den Gebieten Leben, Arbeiten und Geniessen kombiniert, reine Büronutzungen sind gesamtschweizerisch schlicht nicht mehr gefragt. Als Beispiel die Entwicklung des Attisholz-Areals in Solothurn. Über 170'000 m<sup>2</sup> stehen vielfältigen Nutzungen, wie Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Bildung, und allen Bevölkerungsgruppen, mit unterschiedlichen Bedürfnissen, in verschiedenen Lebensphasen offen. Ein anderes Beispiel ist die Entwicklung von Maggi, Kempthal, zu "The Valley", einem der aufregendsten Standorte der Schweiz, einem ungewöhnlichen und doch perfekt passenden, lebendigen Arbeitsumfeld für Start-ups genauso wie für gestandene Unternehmen, ein Zuhause für Innovation und Entwicklung und dabei gleichzeitig ein Zentrum für Freizeit und Unterhaltung, auf einer Fläche von 43'000 m<sup>2</sup>. Ebenfalls das Projekt "Sitter Valley" in St. Gallen: Das Filtrox-Areal auf einer Fläche von 64'000 m<sup>2</sup> wird zu einem vielfältigen Gewerbe-, Produktions- und Innovationsstandort entwickelt. Und – last but not least – der Wigoltingen Innovation Park (WIP), wo Produktion, Innovation, Büro, Gewerbe und Industrie zusammen vereinbart werden. Ich bin mir sicher, dass aktuell reine Büronutzungen schlicht nicht mehr gefragt sind. So gibt es heute in Zürich grosse Bürohäuser, die seit Jahren leer stehen im Rohbau, wohlverstanden vermietet an grosse Weltkonzerne, wie Google oder andere. Wollen wir genau darum unserem Volk ein Leuchtturmprojekt entziehen? Wollen wir eine hervorragende Fläche unserer gutgehenden Industrie und dem Gewerbe im Thurgau vorenthalten? Und wollen

wir am Schluss alleine die Verantwortung für leerstehende Flächen, wohlverstanden in einem Kanton in wirtschaftlicher Tieflage, im Alleingang, mit unseren Steuermitteln finanzierend, tragen? Ich bin klar der Meinung, dass solche Projekte von der ganzen Bevölkerung getragen und gefördert werden müssen, und zwar über beide Kantone. Nur so können wir mit gutem Gewissen weitere Steuermittel für das Vorantreiben des Leuchtturms WILWEST einbringen. Darum unterstütze ich den Antrag Indergand.

**Gabriel Walzthöny**, Die Mitte/EVP: Ich möchte kurz auf das vorangegangene Votum von Ratskollege Markus Bürgi eingehen. Ich bin seiner Meinung, wir müssen die Verantwortung wahrnehmen, für das sind wir gewählt. Aber ich bin nicht ganz der Meinung, den Entscheid der Gemeinde Sirnach an einer Gemeindeversammlung 2016 als Legitimation für ein solches Projekt zu sehen. Bei der Abstimmung damals ging es um die Zusammenarbeit zwischen den 22 Gemeinden. Da kann man ja fast nicht dagegen sein, man wusste ja die Auswirkung konkret noch nicht. Und die Auswirkung, die WILWEST nun für unsere Region hat, war damals niemandem bewusst, entsprechend können wir da nicht sagen, man habe es in einer Gemeindeversammlung ja beschlossen. Jede Turnhalle, die gebaut wird, wird an der Urne beschlossen, auch auf Gemeindeebene. Dann möchte ich das Votum von Mathias Tschanen unterstützen, insbesondere den Hinweis auf die mögliche "Planungsleiche", die da vor sich hin rotten könnte. WILWEST wurde bereits vor vielen Jahren, ich glaube vor etwa 15 Jahren geplant, und eine solche Monokultur mit nur Gewerbe ist eigentlich nicht mehr "State-of-the-Art" in der Arealentwicklung, sondern, wie gesagt, Durchmischung. So ein Quartier muss leben, auch noch ein paar Hundert Wohnungen, dann wird das auch für Investoren viel interessanter, und wir laufen nicht das Risiko, dass die Investoren dann fernbleiben und man im Nachhinein die Ausschreibung anpassen muss. Ein weiterer Grund, warum ich den Antrag von Ratskollegin Aline Indergand unterstütze, ist, dass der Kanton St. Gallen die Erschliessung an der Urne abgelehnt hat, und ich finde, wir können einen Volksentscheid nicht übergehen, sondern ihn nur durch einen erneuten Volksentscheid heilen. Besten Dank, wenn Sie den Antrag von Aline Indergand unterstützen.

**Roland Wyss**, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Als Frauenfelder bin ich von WILWEST nur am Rande betroffen, und so geht es auch vielen Weinfelderinnen, Kreuzlingern und Arbonerinnen. Es ist aber unsere Aufgabe, Entwicklungen im ganzen Kanton zu beurteilen und Entscheide zu treffen. Die Berücksichtigung der betroffenen Region hingegen ist durch die 22 Gemeinden, welche sich für das Projekt ausgesprochen haben, gegeben. Und nein, wir haben keine Angst vor einer Volksabstimmung. Diese sollte aber nicht dazu verwendet werden, um regionale Vorhaben mit den Stimmen von Nichtbetroffenen zu verhindern. Und darum geht es doch bei diesem Antrag, denn wir behandeln heute nicht das Projekt WILWEST, sondern den Kauf und Wiederverkauf von zwei Grundstücken. Setzen wir also den Volkswillen um,

denn das Volk hat uns auch deshalb gewählt, damit wir das Grosse und Ganze im Blick behalten und regionale Entscheide im Sinne der kantonalen Entwicklung fällen. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Antrag auf Volksabstimmung mehrheitlich ab.

**Paul Koch, SVP:** Die positiven und negativen Merkmale haben wir zu Genüge gehört. Ich möchte noch einen neuen Faktor hineinbringen. Kennen Sie Staatsverdrossenheit? Ich denke, alle kennen das. WILWEST könnte auch einen Beitrag dazu leisten. Im Kanton St. Gallen hat ja 2022 das Volk Nein gesagt zur Arealentwicklung WILWEST. Im Anschluss hat dann eben der Kanton Thurgau das Projekt WILWEST weiterentwickelt und geplant, was ja bisher bekanntlich 8 bis 9 Mio. Franken kostete. Mit einem Kaufpreis von über 20 Mio. Franken und viel höheren Gesamtkosten dann für das Projekt ist es kein Kleinkram. WILWEST wird, wenn es realisiert wird, grosse Auswirkungen auf die Region, die umliegenden Dörfer haben, negative und positive, das haben wir gehört. Deshalb soll das Thurgauer Volk über den vorliegenden Beschluss, also die Ziffern 1 bis 2, befinden können. Ich finde, eine Volksabstimmung ist ein Muss. Stimmen Sie dem Antrag von Aline Indergand zu. Ja zur Volksabstimmung, Nein zu Staatsverdrossenheit.

**Josef Gemperle, Die Mitte/EVP:** Ich möchte auch noch eine neue – erstaunlicherweise eine neue – Sichtweise einbringen, zuerst aber ganz kurz auf einzelne Voten eingehen. Ich habe natürlich mitbekommen, dass die GRÜNEN wirklich alles bekommen haben bei diesem Projekt, aber Ihr müsst auch begreifen, dass wir Bauern nichts bekommen haben. Karin Bétrisey, ich habe wirklich Ihre Danksagung mitbekommen, auch begriffen. Ich hätte mindestens eine Offenlegung erwartet – da Sie ja als Planerin Arbeiten ausgeführt haben, an dem Büro beteiligt sind –, wie gross die Summen sind, die da geflossen sind. Ich habe, Markus Bürgi, Ihre Rücktrittsforderung sicher verstanden, werde sie aber nicht umsetzen, weil ich vom Volk gewählt bin. Noch eine Frage an den Regierungsrat: Es wird immer wieder betont, dass es zur KNZ Zustimmung gegeben habe durch die Volksabstimmungen in Sirnach und Münchwilen: Zustimmung gleich grünes Licht zum Projekt. Ich will vom Regierungsrat wissen, ob das auch finanzielle Folgen für die beiden Gemeinden hatte, wie viele Millionen Franken an Planungskosten mit diesen Abstimmungen vom Kanton eingehandelt wurden, also der Kanton übernommen hat für die Gemeinden. Ich komme jetzt noch zum kurzen Votum. Ich bedanke mich sehr bei Kantonsrätin Aline Indergand für diesen intelligenten Antrag. Ich sage es auch offen: Es ist für mich nicht verständlich, wie seitens unserer Regierung argumentiert wird, dass es keine solche Abstimmung brauche mit der Annahme der neuen Verfassung vor vielen Jahrzehnten – das war ja damals zu Zeiten des Vaters unseres Fraktionskollegen Beda Stähelin, der ja auch der Vater dieser Verfassung war –, dass man hier jetzt sagt, das Volk habe damals dazu Ja gesagt, also auch Ja zu WILWEST. Genau so wurde argumentiert. Wir sprechen hier laut Masterplan – ich komme wieder auf diesen – von einer gesamten Standortentwicklung von 95 Hektaren. Es wird immer wieder vom Generatio-

nenprojekt gesprochen, von Einmaligkeit, von riesigen Investitionssummen, für die man zwar nicht geradestehen müsse, weil sie andere bezahlen. Aber schlussendlich muss es das Volk bezahlen. Das Volk muss es ausbaden, nicht nur die Kosten berappen, sondern – schlimmer noch – auch die Folgen dieses fatalen Projektes tragen mit dieser gigantischen Beanspruchung von Kulturland. Ich habe es schon gesagt, es gibt eine Stadt – innert Kürze – über die ganze Region Hinterthurgau, und das ist "starker Tubak", wenn man wirklich hier sagt, es sei das Haar in der Suppe, man könne das nicht dem Volk zur Abstimmung bringen. Das ist für mich unbegreiflich. Und eben, es ist im Protokoll wirklich so, schauen Sie das an, fordern Sie das Protokoll der Kommission an, dort steht wirklich wortwörtlich, dass man gewillt sei, Bauern zu enteignen, Fruchtfolgeflächen zu enteignen, um – ich sage es jetzt auch plakativ, wie meine Kollegen vorhin – vielleicht Frösche anzusiedeln. Nochmals, es ist absurd, mit der vor mehreren Jahrzehnten abgeänderten Verfassung und den darin beschriebenen Kompetenzen zu argumentieren. Bei der Abstimmung im Jahr 2017 über die Volksinitiative "Ja zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft" gab es für den Gegenvorschlag des Grossen Rates, mit einer ganz kleinen Änderung der Initiative, eine 80 %-Annahme im Kanton Thurgau. Kanton und Gemeinden sind gemäss § 77 Abs. 2 KV verpflichtet, für die Erhaltung des Nichtsiedlungsgebietes, was im Wesentlichen die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind, zu sorgen. Danke, wenn Sie dem Volk die Möglichkeit geben, genau darüber jetzt abzustimmen.

**Elisabeth Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Ich staune: Im Februar 2020 wurde die Diskussion zur Interpellation "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West: ein Leuchtturmprojekt ohne öffentliche Diskussion?" mit 48:48 Stimmen mit Stichentscheid des SVP-Grossratspräsidenten Kurt Baumann gebodigt. Und heute will die SVP oder zumindest Teile davon dieses Geschäft dem Volk vorlegen. Jetzt will man plötzlich Diskussion – aber auch nicht hier. Es geht heute um den Landkauf, und jeder Bauer und jeder Bürger würde zugreifen, wenn er die Möglichkeit dazu hätte. Darum bitte ich, den Antrag Indergand abzulehnen.

**Karin Bétrisey**, GRÜNE: Ich möchte mich nur sehr kurz zu den Vorwürfen von Ratskollege Josef Gemperle äussern. Sehr gerne nehme ich solche Fragen privat entgegen, aber wenn mir öffentlich unterstellt wird, dass ich in irgendeiner Form profitiere von diesem Projekt, muss ich das entschieden verneinen. Ich war bis November 2017 in einem Büro angestellt, das auch einen kleinen Anteil an Planerarbeiten gemacht hat. Ich war nicht an diesem Geschäft beteiligt. Und ich habe, seit ich in den Grossen Rat eingetreten bin, nicht mehr am Projekt gearbeitet und habe von keiner Seite irgendetwas an Geldbeträgen, oder was immer Sie sich vorstellen, erhalten, um mich für das Projekt einzusetzen. Ich stehe als Raumplanerin dahinter, ich finde, das ist ein zukunftsgerichtetes Projekt.

**Regierungsrat Dominik Diezi:** Es wurden hier ja noch drei Themen angesprochen. Zum einen: In WILWEST kann man nicht nur Büros realisieren. Wir haben schon einmal eine klare Zweiteilung bei den Perimetern Münchwilen und Sirnach. Sirnach ist der Gewerbebereich. Das ist plus minus, sage ich einmal, halbe halbe. Aber auch in Münchwilen ist Gastronomie sehr erwünscht, Bildung ist möglich. Was aktuell nicht angedacht ist, sind Wohnungen. Wenn wir hier sehen, dass das nicht marktfähig ist – wie es jetzt hier quasi befürchtet wurde –, dann müsste man allenfalls über die Bücher. Ich meine sowieso: Das ganze Projekt hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Da wird es vielleicht noch die eine oder andere Herausforderung geben, auf die man eingehen muss, wieder zusammen mit unserem Partner im Kanton St. Gallen, der Regio Wil. Entscheidend ist jetzt, dass wir einmal wissen, wie das Grundkonzept ist – wie gesagt: nachhaltig, optimale Schnittmenge –, und wir einmal starten können. Ich glaube, das ist jetzt einmal wichtig. Wir haben es gehört: Offene Flächen fehlen. Hier haben wir eine, die wir realisieren können, und jetzt sollten wir hier wirklich die Chance auch ergreifen. Ein weiteres Thema war, dass die Bauern nichts bekommen hätten. Das sehe ich natürlich schon ein bisschen anders. Mit WILWEST nehmen wir in diesen 22 Gemeinden den Druck auf Landwirtschaftsland heraus. Das ist einfach einmal eine wichtige Aussage, das ist eben genau das Neue. Dann gehen wir wirklich hin und kompensieren 18 Hektaren an Landwirtschaftsfläche. Wir haben bereits für 14.3 Hektaren Nachfrageverträge in Aussicht gestellt. Die Nachfrage in der Landwirtschaft nach Aufwertung, die ist da. Das sind ja menschlich veränderte Böden – minderwertige –, die nachher zu Hochleistungsböden aufgewertet werden. Die Nachfrage ist da. Dann wird der Kanton St. Gallen freiwillig für 4 Mio. Franken Bodenverbesserungen im Kanton St. Gallen finanzieren – das müssen Sie jetzt also definitiv nicht –, auch das klar für die Landwirtschaft. Zur Kompensation, den Ersatzmassnahmen: In diesem Gesamtkonzept "sparen" wir zugunsten der Landwirtschaft eine gute Hektare Boden, die wir eben gerade nicht für Ersatzmassnahmen brauchen, sondern attestiert wurde, dass das Gesamtkonzept soweit aufgehe. Dann noch das dritte Thema, dass der Kanton St. Gallen ja jetzt Nein gesagt habe. Zuerst einmal die Klärung, zu was die Bevölkerung im Kanton St. Gallen Nein gesagt hat: Sie hat nicht zum Konzept WILWEST Nein gesagt. Sie hat Nein gesagt dazu, dass der Kanton St. Gallen selber als Investor auftritt und dafür 35 Mio. Franken verweigert. Das wird der Kanton St. Gallen jetzt auch nicht tun, dieser Volkswille wird umgesetzt. Und zum anderen eröffnet ja der Kanton St. Gallen jetzt dann die fakultative Referendumsmöglichkeit gegen diese Bodenverbesserungen. Diese 4 Mio. Franken unterstehen dem fakultativen Referendum im Kanton St. Gallen. Wenn dieses ergriffen wird und erfolgreich wäre, hat sich der Kanton St. Gallen verpflichtet, das Land dann nicht dem Kanton Thurgau zu verkaufen. Das Volk im Kanton St. Gallen kann hier, wenn es möchte, selber Stellung nehmen und – wenn es das dann auch möchte – auch negativ. Wir sind ja nicht an Volksentscheide des Kantons St. Gallen gebunden; eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber das kam jetzt vorher da nicht mehr so ganz zum Ausdruck. Und dann noch

das Letzte: die Kosten der Gemeinden. Wenn WILWEST wirklich realisiert werden kann, dann wird es noch gewisse Gemeindeanteile an den Strassen geben, auch das ist alles ausgewiesen. Das weiss insbesondere Münchwilen. Das wird dann zu gegebener Zeit auch wieder zum Thema werden. Aber zuerst müssen wir jetzt überhaupt einmal die Möglichkeit haben, diese KNZ zu errichten und das ganze Projekt überhaupt vorwärtszubringen.

**Präsident:** Sofern Sie nicht auf eine Beschlussesziffer oder einen anderen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir nun zur Beschlussfassung über. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, ich werde kurz das Prozedere nochmals erklären. Wir werden zuerst Ihnen vorschlagen, über die Beschlussesziffern 1, 2 und 4 abzustimmen. Unmittelbar danach werden wir den Antrag Indergand bereinigen. Anschliessend werden wir über die Beschlussesziffer 3 beschliessen, und je nachdem, wie der Antrag von Kantonsrätin Aline Indergand zustande kommt, werden wir dann noch über den Beschlussesentwurf im Ganzen abstimmen. Also, im besten Fall gibt es vier Abstimmungen und im schlechtesten Fall drei. Ich hoffe, das Vorgehen ist soweit klar. Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

## **Beschlussfassung**

### **Abstimmung:**

Der Rat stimmt den Beschlussesziffern 1,2 und 4 mit 90:24 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

### **Abstimmung:**

Der Rat lehnt den Antrag Indergand mit 82:34 Stimmen ab.

### **Abstimmung:**

Der Rat stimmt der Beschlussesziffer 3 mit 83:33 Stimmen zu.

### **Abstimmung:**

Der Rat stimmt dem gesamten Beschlussesentwurf mit 84:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu einem guten Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 2. Juli 2025, im Rathaus Frauenfeld statt und wird ganztägig durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Alessandra Biondi, Reto Ammann vom 18. Juni 2025 "Härtefallgesuche – Praxis im Kanton Thurgau"
- Einfache Anfrage von Sandra Stadler, Hermann Lei, Kilian Imhof, Marc Rüdisüli, Mathias Dietz, Christian Mader, Marcel Wittwer, Ruedi Zbinden, Elisabeth Rickenbach, Michèle Strähl-Obrist vom 18. Juni 2025 "Negative Auswirkungen der Individualbesteuerung für den Kanton Thurgau und ihre Gemeinden"
- Einfache Anfrage von Cornelia Hauser vom 18. Juni 2025 "Case Management Gesundheit für Asylpersonen"
- Motion von Robin Spiri, Kenny Greber, Peter Bühler, Jürg Wiesli, Marcel Preiss, Mathis Müller und 25 Mitunterzeichnenden vom 18. Juni 2025 "Kein vollständiger Digitalzwang in der Verwaltung"
- Motion von Sandra Stadler, Hermann Lei, Kilian Imhof, Marc Rüdisüli, Mathias Dietz, Christian Mader, Marcel Wittwer, Ruedi Zbinden, Elisabeth Rickenbach, Michèle Strähl-Obrist und 66 Mitunterzeichnenden vom 18. Juni 2025 "Massnahmen des Kantons Thurgau gegen die Einführung der Individualbesteuerung"
- Motion von Corinna Pasche-Strasser, Isabelle Wepfer, Sabina Peter Köstli und 18 Mitunterzeichnenden vom 18. Juni 2025 "Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht"

Ende der Sitzung: 12.44 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates